Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 52 (1970)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
3001 Bern
Amtl.Fächer

AZ
8401 Winterthur
23. Januar 1970

SCHWEIZER FRAUENBLATT

52. Jahrgang 2/219

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84–58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80–1027

«Bitterer» Zucker?

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar über die Zuckervorlage

Dem seit Jahren befolgten Grundsatz folgend, in unserem Blatt bei eidgenössischen Abstimmungen beide Standpunkte zu Worte kommen zu lassen, veröffentlichen wir nachstehend je die Ausführungen einer Befürworterin und einer Skeptikerin. Mit Absicht veröffentlichen wir die Artikel ohne Namen der Verfasserinnen, um sie vor einer nachfolgenden Polemik zu schützen. Die Red.

Das Ja der Bäuerin

Dank der grossen Produktivitätsfortschritte in unserer gesamten Volkswirtschaft konnten in den letzten Jahren die Reallöhne allgemein stark erhöht werden. Die Produktivitätsfortschritte in der Landwirtschaft wurden aber zu einem grossen Teil an die Verbraucher weitergegeben. Das hat zur Folge, dass heute von den Konsumentenausgaben ein immer kleinerer Anteil unseren Schweizer Bauern zufällt. Man darf annehmen, dass von einem Franken, welchen der Schweizer Konsument ausgibt, nur noch 7–8 Rappen an die Bauern gehen. Für die gleiche Nahrungsmenge benötigt die Hausfrau also einen immer kleineren Anteil vom Familieneinkommen. Die Landwirtschaft behält jedoch nach wie vor, vor allem für den Fall eines Krieges, ihre lebensnotwendige Bedeutung.

Beim sogenannten Zuckerbeschluss geht es nun nur um eine Teilfrage

Die Lösung des Problems ist jedoch gerade für die immer wieder geforderte Produktionslenkung wichtig, welche eine Überschussproduktion verhindern soll. Wir alle erinnern uns an die Massnahmen zur Abtragung des Butterberges. Die Schwierigkeiten bei der viehwirtschaftlichen Produktion und in der Milcherzeugung könnten jedoch durch einen angemessenen Ackerbau überwunden werden. Dieser Ackerbau verlangt aber einen Fruchtwechsel zwischen Getreide und Hackfrüchten (Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps, Mais). Unsere Anbaufläche an Hackfrüchten und – wegen der Notwendigkeit des Fruchtwechsels – damit die gesamte Ackerbaufläche überhaupt ist uns durch Gesetz beschränkt. Der Zuckerbeschluss – und deshalb ist er für uns alle so wichtig – würde diese Schranken ausweiten und damit die Überschussprobleme verringern und gleichzeitig unsere Landwirtschaft stärken.

Auch im Ausland decken die Zuckerpreise nicht die Produktionskosten

Nun sind auf dem freien Weltmarkt die Zuckerpreise in den letzen Jahren immer mehr abgebröckelt. Sie vermögen heute bei weitem die Produktionskosten auch in den am günstigsten produzierenden Ländern nicht mehr zu decken. Deshalb müssen auch die ausländischen Regierungen ihre Zuckerproduzenten stark unterstützen. Das geht so weit, dass beispielsweise im Herbst 1968 die Länder der EWG den Export von Zucker in die Schweiz bis zu 80 Rappen und mehr pro Kilogramm verbilligten. Seither sind nun die Weltmarktpreise mit Schwankungen wieder angestiegen. Ihre zukünftige Entwicklung ist ungewiss.

Allfällige Erhöhung des Zuckerpreises für jedermann tragbar!

Der neue Zuckerbeschluss will nun den Schweizer Bauern einen angemessenen Zuckerrübenanbau ermöglichen und dennoch die Bundeskasse nicht über Gebühr beanspruchen. Dazu sollten die Verbraucher bei extrem tiefen Weltmarktpreisen, wie wir sie beispielsweise im Herbst 1968 kannten, eine bescheidene Belastung von 1 bis höchstens 5 Rappen pro Kilogramm Zucker beitragen. Diese Belastung würde nur bei ausserordentlich tiefem Weltmarktpreis notwendig werden. **Sollte diese geringe Erhöhung eintreten, so hätten wir immer noch den billigsten Zucker unseres Kontinents:**

Für 1 kg Zucker bezahlt man gegenwärtig in:

BR Deutschland	**SFr. 1.47**
Frankreich	**SFr. 1.10**
Italien	**SFr. 1.74**
Österreich	**SFr. 1.22**
Schweiz	**SFr. 0.70–0.85**

Eine allfällige Erhöhung unseres Zuckerpreises schiene uns deshalb für jedermann tragbar

Die Bäuerinnen helfen ja übrigens selbst die genannte Belastung zu tragen, und zwar in zweifacher Weise: indem wir selbst Zucker kaufen, und unser Bedarf ist gross, und indem der Rübenpflanzer direkt am Verlust beteiligt wird. Die Lastenverteilung scheint uns deshalb ausgewogen, da wir ja **alle** – nicht zuletzt in bezug auf die Kriegsvorsorge – an einer fortschrittlichen und leistungsfähigen Landwirtschaft interessiert sind.

Für den Konsumenten ist es besonders wichtig zu wissen, dass mit einer Annahme der Vorlage:

- der Zucker billig bleibt, weil durch die Importabgabe nur ein Bruchteil des Dumpingbetrages abgeschöpft wird. (Die Abgabe stellt eine minimale Versicherungsprämie dar. Sie muss nur gelegentlich entrichtet werden.)
- die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Absatzmöglichkeiten erleichtert wird, da es sich um ein Produkt mit einem Einfuhrbedarf von 80 Prozent handelt,
- die liberale Einfuhrpolitik gesichert bleibt,
- und für den allfälligen Beitritt der Schweiz zum Internationalen Zuckerabkommen der Zuckerbeschluss kein Hindernis darstellt.

Der Zuckerbeschluss skeptisch betrachtet

Die Vorlage «über die inländische Zuckerwirtschaft», wie der Bundesbeschluss offiziell heisst, werden alle jene Leserinnen und Schweizer Bürgerinnen nie zu Gesicht bekommen, die nicht mit einem Stimmbürger in Familiengemeinschaft leben oder sie sich sonst zu beschaffen wissen. Die Abstimmung findet ja ohne sie statt. Kontradiktorische Auseinandersetzungen dürfte es auch in den Parteigremien, wo die Parolen ausgegeben werden, nur vereinzelt geben. So wird nun dieser Abstimmungskampf hauptsächlich mit Schlagworten bestritten werden:

Der billigste Zucker Europas
Der teuerste Zucker der Welt
Die billigste Karies
Uble Salamitaktik
Schutz gegen Dumpingpreise
Dumpingpreise als Sündenbock

Das, den Zuckerbeschluss befürwortende, «Schweizerische Aktionskomitee für eine gesunde Zuckerwirtschaft» steht dem, die Vorlage ablehnenden, «Komitee für bessere Landwirtschaftspolitik» gegenüber.

Der materielle Inhalt der Vorlage ist nicht so gewichtig, dass im Falle der Annahme die Konsumenten und unsere Bundesfinanzen ruiniert werden. Auf der anderen Seite ist aber bei einer Verwerfung auch kein allgemeiner Zusammenbruch unserer Landwirtschaft zu erwarten.

Die rund 9000 ha Zuckerrübenfläche, die wir heute haben (1960 waren es nur 5200 ha), sollen auch für die nächsten fünf Jahre beibehalten werden. Die Opposition richtet sich in erster Linie gegen eine weitere Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus.

Die Rationalisierung in der Zuckerproduktion hat in den letzten Jahren geradezu eklatante und bewundernswerte Fortschritte gemacht. Sowohl beim Hektarenertrag wie auch bei der Verarbeitung in den Fabriken.

So erfreulich derartig revolutionäre Entwicklungen normalerweise sind, unter dem Regime einer Bewirtschaftung haben sie auch eine weniger erfreuliche Kehrseite.

Wenn mehr Inlandzucker produziert wird, muss weniger billiger Zucker aus dem Ausland eingeführt werden. Der Bund erhebt aber auf dem billigen Importzucker Fr. 22.- Zoll pro 100 kg. Führen wir also weniger Zucker ein, so hat die Bundeskasse entsprechende Zollausfälle in Kauf zu nehmen, und das zusätzlich zu den Subventionen.

Die Rationalisierung im Zuckerrübenbau hat aber bereits bei einer Anbaufläche von 9000 ha 1968 zu einem Ertrag geführt, der über das hinausging, was der Bundesrat in seiner neuen Vorlage als normales Ablieferungsmaximum (Art. 3, Abs. 2) gestatten will (450 000 t).

Im gleichen Artikel heisst es dann anschliessend:
«Der Bundesrat kann die Menge bis auf 500 000 t erhöhen, wenn der technische Fortschritt im Rahmen des normalen Erneuerungsbedarfs diese Kapazitätserweiterung gestattet.»
Was soll das heissen?

Noch mehr Fragen

Nach den Bestimmungen des Zuckerbeschlusses von 1957, der den Bau der zweiten Zuckerfabrik in Frauenfeld ermöglichte, und dem das Parlament zustimmte, war vorgesehen,

dass beide Zuckerfabriken zusammen in der Regel pro Jahr nicht mehr als 380 000 t Rüben verarbeiten sollten.

Für die Fabrik in Frauenfeld sollte die Zuckerproduktion pro Jahr 20 000 t betragen, ihre Verarbeitungskapazität wurde auf 160 000 t Rüben festgesetzt.

Tatsächlich wurden aber, das geht aus offiziellen Berichten hervor, in Frauenfeld in den letzten drei Jahren jeweils

185 000, 210 000 und 171 000 t

verarbeitet.

Die Zuckererzeugung in Frauenfeld belief sich in der gleichen Zeitspanne auf

25 800, 28 300 und 24 800 t (also mehr als 20 000 t)

Die Zuckerfabrik Aarberg, der nach dem Zuckerbeschluss 1957 eine Verarbeitungskapazität

von 220 000 t Rüben

zugewiesen worden war, ist mit

243 000 t (1968) und 221 000 t (1969)

eher im Rahmen der Bestimmungen geblieben.

Zusammen haben die beiden Zuckerfabriken

1968 = 453 000 t und 1969 = 392 000 t

Zuckerrüben verarbeitet, gegenüber der Menge von 380 000 t, die eigentlich zulässig gewesen wäre.

Diese Zahlen beweisen u. E., dass es offenbar kaum möglich ist, Höchstquoten für Verarbeitung und Erzeugung von Zucker festzulegen. Sie beweisen aber auch, dass die Erträge – je nach den klimatischen Bedingungen – beim heutigen Stand der Rationalisierung wesentlich höher sein können, als angenommen wurde. **Die Frage, ob Frauenfeld überhaupt im Rahmen der Bestimmungen des Zuckerbeschlusses 1957 konzipiert wurde oder ob man darüber hinausging, bleibt offen.**

Skeptisch müssen einen auch die Angaben über die Dauer der jährlichen Verwertungskampagne machen.

1968 war die Zuckerfabrik Frauenfeld während 81 Tagen des Jahres für ihre effektive Aufgabe in Betrieb, 1969 – bei geringerer Ernte – während 67 Tagen. Ist das betriebswirtschaftlich zu verantworten? Welcher Gewinn steht dem gegenüber?

Dem Stimmbürger fehlt die Übersicht

Wir haben hier nur einige wenige Fragen andeutungsweise aufwerfen können. Das Material dazu muss man sich in tagelangem Studium erarbeiten. Da der Stimmbürger in der Regel über den Wortlaut des geltenden Zuckerbeschlusses nicht informiert ist, weil die Vorlage nicht vors Volk kam, fehlt ihm auch jegliche Vergleichsmöglichkeit. Er wird darum seinen Entscheid kaum auf Grund eines echten Überblicks der Sachlage fällen können. Auch die neue Vorlage kann nur kritisch bewerten, wer sich mit den positiven und negativen Aspekten auseinandersetzt. Sie enthält 21 Artikel, von denen einige für den Laien schwierig zu interpretieren sind. Was unter

absoluten Tiefstpreisen

auf dem Weltzuckermarkt zu verstehen ist, enthüllt die Vorlage begreiflicherweise auch nicht.

Die direkte Demokratie kann nur funktionieren, wenn der Souverän objektiv und offen orientiert wird, und so, dass er die zum Entscheid vorgelegte Materie einigermassen begreift. Es wäre aber auch Sache der Stimmbürger, den Willen zu einer umfassenderen Orientierung aufzubringen. Sonst werden die Behörden, Interessengruppen und Parteien die Dinge unter sich regeln.

Sie lesen:

Seite:

2 **Treffpunkt**
3 **Abschied von der BERNA**
Gesundheitsstruktur der Familie
4 **Probleme der modernen Frau**
5 **Frauenstimmrecht**
6 **«Courrier»**
7 **Ausland**

Das Porträt

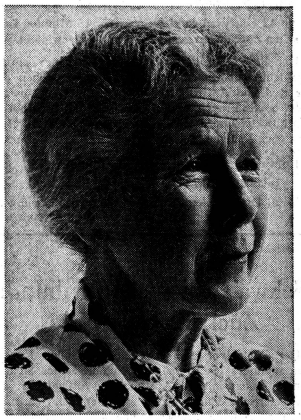

Photo Jörg Hess, Basel

Dr. Salome Christ

Präsidentin des Basler Bürgerrats

Dr. Christ ist die erste Frau der deutschen Schweiz, die ein eigentliches Parlament leitet, doch ist eine Präsidentschaft für sie nicht unbedingt etwas Neues, denn sie ist auch die erste Frau gewesen, die in der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt einen Kirchenvorstand geleitet hat. Das war von 1954 bis 1966. Bürgerrätin ist sie seit 1961, also seitdem in diesen Rat Frauen gewählt werden konnten. Vor zwei Jahren wurde sie Statthalterin und jetzt turnusgemäss Präsidentin. Sie kandidierte seinerzeit als Parteilose auf der Liste des Landesrings und ist unterdessen Mitglied des Landesrings der Unabhängigen geworden.

Dr. Christ mag es nicht, wenn man viel Aufhebens um ihre Präsidentschaft macht, denn, so sagt sie, «im Bürgerrat geht es jetzt für mich allein um die korrekte Leitung der Sitzungen. Der Präsident hat keine Sonderaufgaben, ja nicht einmal Stimmrecht; er muss neutral und den parlamentarischen Regeln entsprechend die Sitzungen führen». Da Statthalter und Präsident jeweilen zusammen arbeiten, ist ihr jedoch die neue Aufgabe nicht fremd.

In ihrer Amtszeit war sie während eines Jahres Präsidentin der Prüfungskommission. Ferner hat sie als Mitglied der Kommission, die sich mit der sozialmedizinischen Abteilung des Bürgerspitals «Milchsuppe» befasst, gewirkt. Obwohl Dr. Christ sich nicht eigentlich spezialisieren möchte («Ich bin Praktikerin», stellte sie fest, als wir am Telephon das Interview vereinbarten), sieht sie doch gewisse Aufgaben des Bürgerrats, die unbedingt rasch gelöst werden müssten.

Der Basler Bürgerrat, der sich mit der Einbürgerung befasst, das Bürgerliche Waisenhaus, das Bürgerliche Fürsorgeamt und das Bürgerspital mit seiner angegliederten sozialmedizinischen Abteilung «Milchsuppe» sowie die Ländereien und das Millionenvermögen der Christoph-Merianschen Stiftung verwaltet, hat eher soziale Aufgaben, also andere Kompetenzen als etwa eine zürcherische Gemeinde. Auf dem Wege zum Wohlfahrtsstaat wird mehr und mehr der Ruf laut, man müsse die Bürgergemeinde auflösen und ihre Aufgaben dem Kanton übertragen. Sie könne den enormen finanziellen Anforderungen etwa des Bürgerspitals mit seinen Universitätskliniken nicht mehr gerecht werden. Dr. Christ aber ist der Ansicht, dass man zwar alles, was mit dem akademischen Lehramt zusammenhängt, also sämtliche Universitätskliniken, vom Bürgerspital trennen und dem Kanton unterstellen müsse, dass das Spital selber aber unter der Obhut des Bürgerrats bleiben müsse. Sie möchte auch, dass sich die junge Generation für die Aufgaben der Bürgergemeinde interessiert, die gerade in sozialer Hinsicht so notwendig sind. Zu diesen Aufgaben gehört unter anderem die Betreuung der Betagten. So würde es auch Basel wohl anstehen, wenn man für diese ein Quartier bauen würde, wo ihnen nicht nur Alterswohnungen für die Rüstigen zur Verfügung stehen, sondern auch ein Altersheim, ein Tagesspital und ein Chronischkrankenhaus. Die Sorge für die bebetagten Mitbürger sieht Dr. Christ als eine wesentliche Aufgabe unserer Zeit.

Beruflich ist die neue Präsidentin an einem der Mädchengymnasien von Basel tätig, wo sie moderne Sprachen und Geschichte unterrichtet. Sie liebt die Geselligkeit mit ihrer grossen Familie und ihrem ausgedehnten Freundeskreis im In- und Ausland.

Margrit Götz-Schlatter

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Schweiz — Suisse — Svizzera

Fast eine Konsumenten-Sendung

Jeden Freitag, nach den Nachrichten um 11 Uhr vormittags, strahlt das Radio-Studio Zürich die im Titel genannte Sendung aus. Sie befasst sich, vermischt mit Musik, in erster Linie mit Fragen der Touristik. Ein musikalischer Radioreiseführer will sie sein. Reiseleiter ist Karl F. Schneider.

Ab 12 Uhr wird sie dann aber für 15 Minuten kritischen Zuschriften aus dem Hörerkreis gewidmet.

Der Reiseleiter lädt zu diesem «Hearing» jeweils Fachleute der verschiedenen Touristik-Branchen ein, die Red und Antwort stehen. Manchmal geht es um recht heikle Fragen, und oft ist es erfreulich zu hören, wie objektiv und ehrlich die Fachleute zu den aufgeworfenen Kritiken Stellung beziehen.

Da wurde z. B. schon vor einiger Zeit über die

Uneinheitlichkeit der Trinkgeldregelung

geklagt. Die Fachleute scheinen sich darüber einig zu sein, dass für die ganze Schweiz das einheitliche System «Trinkgeld inbegriffen» anzustreben sei. Da aber dafür noch verschiedene Widerstände zu überwinden sind, riet ein Fachmann den Konsumenten folgendes:

Wo keinerlei Angaben gemacht werden, weder über die prozentuale Höhe des Trinkgeldes, noch darüber, ob es im Preis inbegriffen sei, solle man einfach 10 % geben. Eine gesetzliche Regelung besteht nicht. Wer sich scheut, den Gast zu informieren, überlässt es offenbar seinem Gutdünken, die Höhe des Trinkgeldes selber anzusetzen. Wenn das Personal mit 10 % zu kurz kommt oder ihm die unliebsamen Auseinandersetzungen mit den Gästen lästig werden, wird man schliesslich doch zu einer einheitlichen Lösung gelangen.

Ein anderes Beispiel:

Das «ruhige» Zimmer

Eine Hörerin schrieb, sie habe sich in einem Hotel ein ruhiges Zimmer bestellt, das ihr auch zugesichert wurde. Als sie um 22 Uhr schlafen ging, musste sie leider feststellen, dass der Hotellärm von unten sehr vernehmlich bis in ihr «ruhiges» Zimmer drang.

Auf ihre Beschwerde darüber am nächsten Morgen habe sie zur Antwort erhalten, das Hotel sei kein Kloster oder Altersheim.

Diese Antwort wurde von den Fachleuten auch als sehr ungehörig bewertet.

Mini-Fläschchen

Dieser Fall, den wir notiert haben, betraf den Kanton Tessin. Dort werden, offenbar weil das in Italien so üblich ist, Getränke in Mini-Fläschchen verkauft, und – wie die betreffende Hörerin beanstandete – ihrer Meinung nach zu teuer.

Der Fachmann erklärte u. a., es sei selbstverständlich, dass kleinere Getränkeeinheiten relativ teurer seien, dies aber besonders in abgelegeneren Teilen des Kantons Tessin. Auf die Frage des Reiseleiters, ob denn diese Fläschchen in Lugano billiger seien, blieb man ihm – wenn wir uns nicht sehr irren – die Antwort schuldig. Hilde Custer-Oczeret

Neue SIH-Publikation:
«Das SIH informiert über Bodenbeläge»

Bodenbeläge stehen heute in grosser Auswahl zur Verfügung. Neue Materialien, neue Herstellungsverfahren haben auf diesem Gebiet eine wahre Explosion bisher unbekannter Möglichkeiten gebracht. Für den Konsumenten ergibt sich daraus eine überaus schwierige Wahl. Wer nicht auf einseitige Empfehlungen abstellen will, ist genötigt, sich selber einen Überblick über das Angebot zu verschaffen, was für den Laien fast unmöglich ist und auf alle Fälle viel Zeit erfordert.

Um dem Käufer die Möglichkeit zu verschaffen, sich in aller Ruhe zuhause über die verschiedenen Bodenbeläge zu orientieren, hat das SIH ein neues Merkblatt «Bodenbeläge» mit Tabellen herausgegeben. Nach Belagsarten geordnet (Stein, Keramik, Holz, Kork, Linoleum, Kunststoff, Teppichböden) gibt es Auskunft über die wichtigsten positiven und negativen Eigenschaften, den Anwendungsbereich, in dem ein Bodenbelag mit optimalem Nutzen verwendet werden kann, und über die üblichen Handelsformen. Hinweise auf das Material und die Möglichkeit des Verlegens sind ebenfalls gegeben.

Die Tabelle für textile Bodenbeläge wird zusammen mit einem ausführlichen Text auch separat abgegeben, da erfahrungsgemäss das Interesse für diese moderne Belagsart sehr gross ist.

Die Publikation umfasst 6 Tabellen mit einer Einführung und ist zum Preis von Fr. 3.30 (+ Porto) gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80–41571 oder in Briefmarken beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich; die separate Tabelle über textile Bodenbeläge mit ausführlichem Text kostet ebenfalls Fr. 3.30.

Schweiz. Konsumentenbund: Zuckervorlage Nein

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB) befasste sich in seiner Sitzung vom 8. Januar mit der Abstimmungsvorlage über die schweizerische Zuckerwirtschaft. Der den Verbrauchern zugedachte Preisaufschlag wäre allenfalls als erträglich zu erachten, wenn er notwendigen sozialen Zwecken (zum Beispiel der AHV) dienen würde. Hingegen lässt sich die geplante Mehrbelastung der Konsumenten und Steuerzahler zum Zwecke der Ausweitung eines schon heute höchst kostspieligen und defizitären Produktionszweiges **keinesfalls rechtfertigen.** Auf der Zuckereinfuhr werden bereits jetzt Zollabgaben und Pflichtlagergebühren in der Höhe von dreissig Franken je Zentner erhoben, was einer rund hundertprozentigen Verteuerung des derzeitigen Einstandspreises entspricht. Aus Vorsorgegründen erweist sich eine Ausdehnung der einheimischen Zuckerproduktion als unnötig, dies um so mehr, als sich die Lagerhaltung leicht vergrössern liesse. Im übrigen kompliziert der neue Bundesbeschluss die ohnehin schwer durchschaubare Zuckerrechnung abermals ganz erheblich; demgegenüber muss der Konsumentenbund auf möglichst klare und durchsichtige Kostenkalkulationen für alle Agrarprodukte dringen.

Aus diesen Erwägungen empfiehlt der Zentralvorstand des Schweizerischen Konsumentenbundes den Stimmbürgern, die Zuckervorlage am ersten Februarsonntag zu verwerfen. Im Einklang mit seiner bisherigen Haltung befürwortet der SKB aber den Beitritt der Schweiz zum internationalen Zuckerabkommen, das nicht allein den Entwicklungsländern wirksame Hilfe leistet, sondern gleichzeitig auch zur Lösung mancher Probleme unserer inländischen Zuckerwirtschaft beitragen könnte. Schweizerischer Konsumentenbund

Leserbriefe

Die rätselhafte Formel für das Idealgewicht

Frau Paula Maag schreibt uns:

Sehr geehrte Frau Custer,

Wenn ich nicht bereits gewusst hätte, wie genau Sie unter die Lupe nehmen, was Ihnen da so redaktionell unter die Hände kommt, hätte es mir Ihre Nachschrift im Frauenblatt vom 24. Dezember bewiesen. Nur ... Sie kennen doch sicher das nette Sprichwort von dem, der zuletzt lacht?

Tatsächlich sind Sie natürlich insofern durchaus im Recht, anzunehmen, es handle sich bei den publizierten Zahlen um einen Unsinn. Leider hat sich in meinem eigenen Sekretariat bei der Abschrift des Manuskriptes ein Druckfehlerteufelchen eingeschlichen. Es haben das zwar ausser Ihnen keine Redaktionen bemerkt (resp. Redaktoren), wohl aber verschiedene Leserinnen. Nur eine Ärztin ist selber darauf gekommen, dass die «unmoralisierende Glosse» im Schlussabsatz auf das neue Schlankheitsideal eines Wissenschaftlers (an einem Münchner Kongress) hinweisen wollte, das in Tat und Wahrheit heissen soll:

Körperlänge «plus» (nicht «mal» Red.) Brustumfang, geteilt durch 42.

Das nachstehende Exempel wird Ihnen immerhin beweisen, dass mein Glossentitel

Mehr denken – weniger glauben

gar nicht zu Unrecht gewählt worden ist, womit ich Ihnen den mir so elegant zugeworfenen Bumerang zurückgebe.

175 + 118 = 293 : 42 = knapp 61

Voilà! Natürlich hängt das Ergebnis weitgehend mit dem Brustumfang zusammen, weshalb das Ganze eben als Glosse gewertet werden muss.

Wenn Sie es über sich bringen, im Frauenblatt eine entsprechend positive Berichtigung anzubringen, würden Sie mich verpflichten. Irren ist ja schliesslich menschlich, auch bei einer sonst ausserordentlich tüchtigen Sekretärin.

Mit freundlichem Gruss Paula Maag

Die Redaktorin, vom Bumerang nahezu zerschmettert, gelobt hiermit feierlich Besserung und wird sich nicht nur einer Mastkur unterziehen, sondern ausserdem noch Nachhilfestunden in Rechnen nehmen, da bei ihr auch die neue Rechnung nicht aufgehen will.

*

Vorteile der Gasheizung

Mit Interesse habe ich Ihren Artikel über die Gasheizung (Nr. 24/28. 11. 69) gelesen.

Ich wohne selber in einem gasgeheizten Haus und weiss es zu schätzen, dass man mit einer Hand ein- und ausschalten kann und dazu keinen Heizer mehr braucht, weil es solche praktisch fast nicht mehr gibt.

Die absolute Sauberkeit – im Vergleich zu Kohleheizung – die Geruchlosigkeit – im Vergleich zur Ölheizung – sind grosse Vorteile! Der verkehrblockierende Öltankwagen fällt weg. Die Gasheizung ist teuer, das stimmt. Alle diese Vor- und Nachteile sind aber, ich möchte sagen, persönlicher Art.

Der wesentliche Vorteil der Gasheizung ist jedoch überpersönlicher Art und kommt der Allgemeinheit zugute.

Das ist auch der Grund, warum ich Ihnen schreibe, weil ich finde, Sie hätten das in Ihrem Artikel viel zu wenig herausgestrichen:

Die Luftverschmutzung ist = 0

Als Wunsch für die 70er Jahre an alle aktiven und kompetenten Frauen mit der «neuen Würde», dem Stimmrecht, möchte ich aussprechen:

Fasst diesen Punkt viel intensiver ins Auge:

Dient oder schadet eine Sache der Allgemeinheit?

Was dient mir, meiner Gruppe, meinem Geldbeutel? Das ist das übliche Wirtschaftsdenken. Auf die Dauer ist es aber unbrauchbar, weil es unvollständig ist.

Frau L. Zryd

*

Die Zuckerrappen in der Praxis

Sicher bringt es uns Konsumenten nicht um, wenn wir bei der Annahme der Zuckervorlage, gestützt auf Artikel 12, für das Kilo Zucker 1–5 Rappen mehr bezahlen müssen. Wir sollten unseren individuellen Zuckerverbrauch, nach Meinung der medizinischen Fachleute, ja ohnehin eher einschränken.

Aber wie wirkt sich diese Rappen-Preiserhöhung im Detailhandel an der Kasse aus?

Wie viele Konsumenten haben überhaupt noch Rappen im Portemonnaie? Sicher, dem wäre abzuhelfen, wenn die Nationalbank wieder dazu überginge, 1- und 2-Rappen-Stücke herauszugeben. Vor einiger Zeit hiess es aber, man wolle in Zukunft weniger Kupfergeld (oder aus was immer die Münzen heute bestehen) prägen.

Viele moderne Ladenkassen sind gar nicht mehr auf weniger als 5 Rappen eingerichtet. Müssen wir dann bei Aufschlägen von weniger als 5 Rappen einfach so viel Zucker beziehen, dass es eine für die Kasse «gerade» Summe ergibt? Das wären dann in jedem Fall 5 kg.

Eine beunruhigte Konsumentin

Aus der Bundesrepublik Deutschland:

Verpackungssteuern

VD Die moderne Industriegesellschaft, von Marktforschern und Volkswirtschaftlern auch schon als «Wegwerf-Gesellschaft» tituliert, wird dieser Bezeichnung besonders im Haushalt gerecht. Das grösste Volumen in den ständig überquellenden Abfalleimern nimmt zweifelsohne das Verpackungsmaterial ein. Die Berge von Umhüllungen aus Pappe, Papier, Blech, Folie usw. gehen nicht nur zu Lasten des Verbrauchers, weil er sie fortschaffen muss, sondern auch auf seine Kosten, die im Preis bezahlt werden müssen. Diese Misere ist international. Wie der SPD-Pressedienst meldet, haben dänische Verbraucher zu ihrem eigenen Schutz bestimmte Steuern auf sämtliche Verpackungsmaterialien gefordert, damit Hersteller und Händler endlich lernen, damit sparsamer umzugehen. Wir meinen: In Anbetracht dessen, dass die bundesdeutsche Verpackungsindustrie rund 9 Milliarden DM jährlich kassiert, sollte sich der deutsche Konsument mit der dänischen Forderung solidarisch erklären. Verpackung soll und muss sein. Der Verbraucher wünscht sie hygienisch einwandfrei und produktgerecht, aber nicht aufwendig. Dann würde sein Abfalleimer leerer und sein Portemonnaie voller bleiben.

(Ob das nicht ein Trugschluss ist? Man könnte auch Verpackungssteuern auf die Preise überwälzen. Red.)

*

In Schweden hat die Regierung die Verwendung von Einwegflaschen untersagt. Dort hat man errechnet, dass die Einsparungen der Industrie so viel ausmachen wie die Kosten für die Beseitigung der Einwegflaschen. Somit stellen sie sich volkswirtschaftlich wesentlich teurer als die bisher verwendeten Flaschen. vd.

1970: Wollmarke-Lizenznummer in 35 Staaten

Die Lizenz zur Anfertigung von Wollmarke-Waren wurde bis jetzt an über 11 000 Fabrikanten in 35 Ländern erteilt. Nachdem die Kontrollmöglichkeiten sichergestellt wurden, kamen Polen, die Türkei und Israel hinzu. In den letzten fünf Jahren wurden Textilwaren im Werte von über 80 Milliarden Schweizer Franken als Wollmarke-Artikel auf den Markt gebracht.

Die neuste Erweiterung des Wollmarke-Programms, die Verpflichtung, nur Strickwaren «mit Spezialausrüstung – filzt nicht» mit der Wollmarke zu versehen, macht rasche Fortschritte. Jeder dritte Erwachsene der sechs wichtigsten Länder mit IWS-Büros – Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Japan und USA – weiss, dass es die neue Filzfrei-Spezifikation für Wollmarke-Strickwaren gibt, obwohl diese erst vor einem Jahr für verbindlich erklärt wurde.

Milliarden für die Werbung

In den Vereinigten Staaten erhöhten 1968 die 125 werbeintensivsten Firmen ihren Werbeetat um 6,4% auf eine Summe von **4830 Millionen Dollar.** Allein die Firma Procter & Gamble und General Motors gaben 484 Millionen Dollar für ihre Werbung aus. Der Bundesrepublik Deutschland meldet die Werbeindustrie für das Jahr 1969 nie zuvor erlebte Umsatzsteigerungen. Die Werbeausgaben stiegen in der ersten Hälfte des Jahres 1969 um **23,4% oder 320,7 Millionen D-Mark.** In der Schweiz dürften die Reklamekosten etwa **1,7 Milliarden Franken** betragen.

Welche Dimensionen die Werbung annehmen kann, ist aus dem Posteingang der Ärzte ersichtlich. Bei einer Untersuchung der Werbepost von praktischen Ärzten in München ergab sich ein durchschnittlicher Wocheneingang von 127 Werbesendungen, das heisst **21 Sendungen pro Tag.** Wenn man davon ausgeht, dass an 300 Tagen des Jahres Post zugestellt wird, so ergeben sich für den Arzt 6000 Postsendungen im Laufe des Jahres. Wem dies allzu utopisch erscheint, der möge einmal den Umfang einer normalen Illustrierten von vor fünf Jahren mit einer heutigen Ausgabe vergleichen. Obwohl sich die Situation noch deutlich von der der Ärzte unterscheidet, ist ein **Ende der gegenwärtigen Werbelawine noch nicht abzusehen.** agak

Unbestellte Sendungen schaffen Rechtsunsicherheit

Das Überangebot an Konsumgütern, der Wettlauf um Absatz und Umsatz führen dazu, dass von den Anbietern jede mögliche Methode ausprobiert wird, um Käufer für ihre Ware zu finden. Dazu gehört auch die Zusendung unbestellter Verkaufsartikel. Immer wieder gelangen Empfänger solcher Angebote an die Konsumentenvertreter, um sich zu erkundigen, wie sie sich gegenüber derartigen Zusendungen zu verhalten hätten.

Leider gibt es heute noch keine eindeutige gesetzliche Regelung für diese Art von Warenofferten.

Es lassen sich aus dem Obligationenrecht und seiner Interpretation nur folgende Punkte herausschälen:

- Die Adressaten unbestellter Sendungen sind so lange keinen Kaufvertrag eingegangen, als sie die zugesandte Ware nicht in Gebrauch nehmen.
- Es handelt sich bei solchen Angeboten um eine Realofferte, gegenüber welcher der Empfänger nicht verpflichtet ist, sie ausdrücklich anzunehmen oder abzulehnen.
- Stillschweigen bedeutet nicht Annahme der Offerte, auch wenn der Absender dies behauptet.
- Eine Verpflichtung zur Rücksendung der Ware besteht für den Empfänger nicht. Hingegen muss er sie «zur Abholung bereit» halten.

Völlig ungeklärt ist aber die Frage, wie lange eine Ware, die auf Grund einer Realofferte zugestellt wurde, aufbewahrt werden muss, wenn man sie nicht kaufen will. Hier nützt einem auch die verbreitete Meinung wenig, man habe die Sache während einer «angemessenen Frist» aufzubewahren. Wie lange dauert diese Frist: Wochen, Monate oder Jahre? Die meisten Empfänger unbestellter Sendungen werden sie zurücksenden, wenn sie die Ware wieder loswerden wollen. Aber bei grösseren Objekten, zum Beispiel Büchern, umfangreichen Zeitschriften, Packungen mit Kosmetikartikeln, erfordert dies u.U. einen Aufwand, der dem Empfänger nicht zuzumuten ist.

Seit einiger Zeit kommt es leider immer wieder vor, dass Adressaten, welche unbestellte Sendungen zurückgehen liessen, nach einiger Zeit trotzdem mit Rechnungen und Mahnungen belästigt werden. Rechtlich unerfahrene und ängstliche Konsumenten könnten so veranlasst werden, Rechnungen für nicht bezogene Waren zu bezahlen, wenn ihnen mit Mahngebühren, Betreibungen oder gerichtlichem Verfahren gedroht wird, wie das auch schon vorgekommen ist.

Da es sich im einzelnen nicht um grosse Beträge handelt, lohnt es sich für die Bedrängten meistens nicht, rechtlich gegen solche Firmen vorzugehen. Das ist vielleicht auch der Grund, warum auf diesem Gebiet noch keine eindeutigen Bestimmungen vorhanden sind. Es müsste einmal ein Exempel mit der nötigen Publizität statuiert werden.

Wirkungsvoller als die Rücksendung unbestellter Waren wäre zweifellos, wenn die Empfänger die Sendungen «zur Abholung bereit» halten würden. Das hätte den Vorteil, dass die gleiche Ware nicht an weitere Adressaten verschickt werden könnte. Und dann würde sich diese Art von Verkaufmethode schliesslich nicht mehr gewinnbringend durchführen lassen.

Man muss vielleicht noch unterscheiden zwischen unbestellten Sendungen aus rein kommerziellen Gründen und solchen, deren Erlös für gemeinnützige Zwecke bestimmt ist, wie zum Beispiel Postkarten etc. Hier empfiehlt sich allerdings schon anstandshalber eine Rücksendung, wenn man die Ware nicht behalten und bezahlen will.

Eine rechtliche Neuregelung des ganzen Fragenkomplexes drängt sich auf. Sie könnte als Ergänzung des Allgemeinen Teiles des Schweizerischen Obligationenrechtes etwa wie folgt lauten:

«Wer eine unbestellte Ware empfängt und sie nicht zu erwerben wünscht, braucht dem Versender keine Mitteilung zu machen. Er ist jedoch verpflichtet, sie während vier Wochen zur Verfügung des Versenders zu halten.»

Auf diese Weise würde der Unfug der unbestellten und unerwünschten Warensendungen wahrscheinlich bald aufhören. Schweizerischer Konsumentenbund

Abschied von der «Berna»

Als gegen Ende des vergangenen Jahres Stimmen laut wurden, die «Berna», Berner Zeitschrift für Fraueninteressen, würde demnächst ihr Erscheinen einstellen, wollte es niemand von uns so recht glauben. Nun stehen wir aber dieser bedauerlichen Tatsache gegenüber – wir lasen es bereits in den BSF-Nachrichten im letzten Frauenblatt. Dem Organ, das im 71. Jahrgang stand, widmen sowohl der Bernische Frauenbund in seinem Bulletin als auch die letzte Redaktorin, die verdiente Journalistin **Gerda Stocker-Meyer,** in der letzten Ausgabe der «Berna», Abschiedsworte, die die Geschichte der Zeitschrift kurz umreissen:

Im Bulletin des Bernischen Frauenbundes schreibt **Dr. Agnes Debrit-Vogel,** die selbst einst zu deren Redaktorinnen gehört hatte, unter anderem folgendes:

Die alte «Berna» unserer Grossmütter gehörte also noch ins letzte Jahrhundert, sie war das Organ eines Frauenvereins «Berna», der sich, mit Einzelmitgliedern, als Vorläufer unseres BFB im ganzen Kanton ausbreitete, unterstützt von Helene von Mülinen und ihren «Frauenkonferenzen». Als 1948 der BFB zum «Bulletin» überging, verliess A. Debrit die 1924 übernommene Redaktion, und Frau Gerda Stocker, bekannt durch ihre wachsenden Aufgaben in der **Tagespresse,** setzte sich mit viel Eifer und Sachkenntnis als Redaktorin ein. Ihre «Berichte und Kommentare für die Frau» wurden als Muster einer guten anregenden Information sehr geschätzt. Der Hausfrauenverein mit seiner Beilage und später, sehr wichtig für unsere Abstimmung, der Stimmrechtsverein mit Aufklärungen und Mitteilungen, waren eine gute Unterstützung. Allen Mitarbeiterinnen und namentlich Frau Stocker möchten wir aber herzlich danken für alles, was sie in diesen zwanzig Jahren für die Frauen getan haben.

In der letzten Ausgabe – der Dezember-Nummer – der eingehenden Frauenzeitschrift schreibt deren Redaktorin Frau Gerda Stocker-Meyer unter anderem:

Die «Berna» steht am Ende ihres 71. Jahrganges. Von einer grossen Bernerin, **Helene von Mülinen,** «Mutter der schweizerischen Frauenbewegung», ist die «Berna» ins Leben gerufen worden. Das Presseorgan, damals noch in der Gestalt einer Zeitung, hat die Frauenbewegung unseres Landes besonders auch in ihrer bernischen Ausprägung tragen helfen, ihre Leitgedanken aufgenommen und verbreitet, ihre Anliegen vertreten, ihre Entwicklung gespiegelt und gefördert. Vom Jahr 1924 an bis 1948 hat schriftleitend **Dr. Agnes Debrit-Vogel** der «Berna» Gesicht und Gewicht gegeben. Als offizielles Publikationsorgan diente die Zeitung dem Bernischen Frauenbund von 1934 bis 1948. Als Ende der vierziger Jahr die «Berna» in ihrer Existenz unmittelbar bedroht war, hat sich für ihr Weiterbestehen vor allem **Rosa Neuenschwander** eingesetzt. Während der zwei folgenden Jahrzehnte konnte die «Berna» dann, nun als Zeitschrift mit erweitertem Redaktionsprogramm, durchgehalten werden, infolge des bedauerlichen Rücktritts der früheren Redaktorin unter neuer Schriftleitung.

Eine Bereicherung und willkommene Verbreiterung der Plattform ergab sich aus dem vorerst versuchsweisen Zusammenspannen des Frauenstimmrechtsvereins Bern mit der Frauenzeitschrift «Berna». Während gut zweieinhalb Jahren durfte sie ihm mit der Beilage «Die Frau in Gemeinschaft und Staat» als Publikationsorgan dienen. Der «Anschluss» führte zu einer harmonischen Zusammenarbeit im Verfolgen gemeinsamer Zwecke und Ziele. Es sei dafür im besondern der Präsidentin, Frau **Ruth Geiser-Imobersteg,** lic. rer. pol., sowie der Vorsitzenden des Groupe romand, Fräulein **B. Schaub,** herzlich gedankt. Anerkannt sei hier auch die Verbundenheit, welche der Hausfrauenverein Bern mit Frau **Cl. Scherler** an der Spitze der «Berna» jahrelang bekundet hat. Zu danken ist zudem all jenen unter den Leserinnen, die mit Stellungnahmen zum Inhalt der «Berna», mit Anregungen, Worten der Ermunterung und mit aufbauender Kritik für jenen der Redaktionsarbeit so förderlichen Widerhall sorgten.

Angesichts dieses Abschieds, dieses Verlustes, die die Berner Frauen schmerzlich treffen muss, können wir unsere kollegiale Verbundenheit mit den Berner Frauen nur unter Beweis stellen, indem wir ihnen für alle Anliegen, die ja stets dieselben waren wie jene unseres Blattes, unsere Spalten zur Verfügung stellen. So hoffen wir bald aus Bern einen «Berner Brief» zu erhalten, dem wir den gebührenden Platz einräumen werden.

C. Wyderko

Pfadfinderinnen und Entwicklungshilfe

Der im Jahre 1928 von 28 nationalen Pfadfinderinnenverbänden gegründete **Weltbund der Pfadfinderinnen** hat in den letzten 40 Jahren dieselben Wandlungen erlebt wie andere internationale Organisationen: Waren es früher hauptsächlich die amerikanischen und die europäischen Pfadfinderinnen, die an den Weltkonferenzen den Ton angaben, so stehen heute die Anliegen der neuen Mitglieder, vor allem jene der Entwicklungsländer, im Vordergrund. Neben den 43 Vollmitgliedern mit rund 6 Millionen Pfadfinderinnen gehören dem Weltbund gegenwärtig 38 «associate membres» mit rund 100 000 Pfadfinderinnen an, die an den Weltkonferenzen während einer mindestens dreijährigen Probezeit mit beratender Stimme teilnehmen. Die «alten» Mitglieder – im wesentlichen die Pfadfinderinnen der industrialisierten Länder – haben den «neuen» und den Probemitgliedern gegenüber besondere Verantwortungen. Mit den «Gedenktagbatzen», welche die Pfadi in aller Welt jeweils am 22. Februar zusammensteuern, werden Material, Literatur und erfahrene Trainerinnen in jene Länder gesandt, in denen die Pfadfinderinnenbewegung im Entstehen ist. Die pfadfinderischen Methoden sollen soweit als möglich den besonderen Bedürfnissen des Landes angepasst werden. In den meisten Entwicklungsländern wird weniger das einfache, naturverbundene Leben im Vordergrund stehen als die Vorbereitung der jungen Frauen auf die Uebernahme von Verantwortungen ausserhalb des engsten Familienkreises, was zuerst einmal gewisse Grundkenntnisse erfordert.

So betreiben z. B. peruanische Pfadfinderinnen mit Hilfe der UNESCO eine Abendschule für Analphabeten; in asiatischen Ländern organisieren die Pfadfinderinnen zusammen mit UNICEF und FAO hauswirtschaftliche Kurse.

Auch der **Bund Schweiz. Pfadfinderinnen** (BSP) hat sich in seinem Jubiläumsjahr auf seine **Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern** besonnen. Die Führerinnen hatten bei ihrer gesamtschweizerischen Tagung am 29. September 1968 in Magglingen Gelegenheit, die komplexen Probleme der Entwicklungshilfe gruppenweise mit Experten zu diskutieren und sich durch die Verantwortlichen des Weltkomitees für die Probemitglieder über deren besondere Bedürfnisse orientieren zu lassen. Als Dank an die Pfadfinderinnenbewegung entsandte der BSP im letzten Jahr zwei erfahrene Führerinnen als Trainerinnen an die afrikanische **Elfenbeinküste.** Sie arbeiten halbtags in ihren Berufen als Kinderschwester und Mathematiklehrerin und versuchen daneben, der Pfadibewegung des Landes neue Impulse zu geben, was den jungen unerfahrenen einheimischen Führerinnen allein nicht möglich war. Jede Schweizer Pfadfinderin hat für die «Aktion Elfenbeinküste» durch eigene Arbeit 10 Franken verdient und auch die Pfadfinder steuerten als Geburtstagsgeschenk für den BSP den Verdienst eines Samstagnachmittags bei. Durch die Berichte der beiden Schweizerinnen von der Elfenbeinküste und Partnerschaften mit den Pfadfinderinnengruppen dieses Landes werden die Schweizer Mädchen laufend über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Aktion orientiert. Eine weitere Führerin reist für kürzere Zeit nach **Zypern,** um dort zu versuchen, türkisch- und griechisch-zypriotische Pfadfinderinnen zu gemeinsamen Aktivitäten zusammenzubringen, wie dies vor einigen Jahren mit schweizerischer Hilfe bereits einmal unternommen wurde.

Auf diese Weise konzentrieren die schweizerischen Pfadfinderinnen ihre Anstrengungen im Jahre ihres 50jährigen Bestehens nicht nur auf das eigene Jubiläum, sondern bemühen sich, ihre Ideen und Erfahrungen an Kameradinnen in schwierigen Verhältnissen weiterzugeben.

S. St./BSF

Rücktritt von Prof. Dr. M. Meyer-Holzapfel, Bern

Wir sehen sie noch auf dem Podium des ach so gäbigen «Daheim» an der Zeughausgasse, die ernste schlanke Gymnasiastin Monika Holzapfel, an einem besonders gelungenen Abend des Frauenstimmrechtsvereins, wo die «Jungen» Zeugnis ablegten für ihre fortschrittliche Gesinnung. Sie wurde dann für uns eine Pionierin, Professor Dr. **Meyer-Holzapfel,** erste Tierpark-Verwalterin der Schweiz, bekannte Zoologin, spezialisiert in der Verhaltensforschung. Sie verschanzte sich nicht hinter ihre Gelehrsamkeit, sondern fand bald den Weg zum Volk, vor allem zu den Kindern, sie schenkte uns den Tierpark neu durch ihre lebendigen Führungen, ihre ganz entzückenden Presseberichte über neue Pensionäre und durch ihre naturverbundenen Dichtungen. Interessanter Zuwachs und wichtige Zuchterfolge gelangen ihr, und unser Tierpark war auch im Ausland bekannt. – Dank, liebe Frau Professor für Ihr liebevolles Wirken in der stummen Natur. Sie treten zurück, Sie sind aber immer noch da und werden uns, von den Verwaltungssorgen befreit, sicher noch viel zu geben haben. Die Berner Frauen sind stolz auf Sie.

bfb.

Aktuell

Die Gesundheitsstruktur der Familie

«Infektions-Arithmetik»

In all den Grippejahren, die die Menschheit hinter sich gebracht hat, ist eine «Infektions-Arithmetik» entwickelt worden, die sich 1. mit der Sozialstruktur der Familien und 2. mit ihrer Kinderzahl befasst. Hinzu kommt die Berücksichtigung der Art des Wohnens, die Benutzung der verschiedenen Raumheizsysteme, der Bekleidungskultur, hygienischer Gewohnheiten wie Häufigkeit des Wannen- und Schwimmbadens, der Kontakt mit anderen Menschen im Berufs- und Privatleben (tägliche Häufigkeitskontakte) und die Benutzung von Beförderungsmitteln, unter denen das eigene Auto als «Sterilkapsel» bezeichnet wird, da seine Benutzung die Gefahr der Ansteckung, wenn auf den anderen Gebieten günstige Voraussetzungen bestehen, in gewisser Weise mindert.

Man weiss heute, dass die Ansteckungsgefahr in Familien ohne Kinder, die jünger sind als 16 Jahre, geringer ist, dass die Infektionsgefahr bei kinderlosen Ehepaaren nur zu einem Drittel so stark ist wie in Familien mit mehr als 3 Kindern, und dass Familien mit einem oder zwei Kindern nur zur Hälfte mit der sonst üblichen «jährlichen Infektionssicherheit» vom Grippevirus oder den Erregern fiebriger Erkältungskrankheiten befallen werden. Auch der «einfache Schnupfen und Husten», die als Erkältungssymptom geltenden Gliederschmerzen, Hals- und Schluckbeschwerden, die in gemilderter Form selbst dann auftreten, wenn Grippeimpfungen erfolgt sind, die vor der schweren Hinfälligkeit der Grippe schützen, treten in Familien mit mehr als 3 Kindern häufiger und hartnäckiger auf. In Familien mit mehr als 4 Kindern liegt die «Zahl der Jahresinfektionen» je nach Lebensumständen zwischen einer und drei mehr oder minder schwerer Erkältungen pro Familienmitglied.

Dennoch hat sich die Gesundheitsstruktur der Familien im Laufe der letzten zehn Jahre so gebessert, dass man sagen kann, die allgemeine Anfälligkeit ist um 30 % gesunken. Das zeigt der Gesundheitsspiegel fast aller europäischer Länder, wie er in den verschiedensten Statistiken zum Ausdruck kommt. Das Gesundheitsbewusstsein in der Familie ist stärker geworden. Die Unbekümmertheit, dass man sich schon «nichts wegholen» werde, ist nicht mehr im Masse früherer Jahrzehnte vorhanden. Die allgemeine Volksgesundheitsaufklärung hat bewirkt, dass der Mensch ganz einfach gesundheitsbewusster lebt. Dabei ist ihm der technische Fortschritt, die Jahr für Jahr verbesserte Wohnkultur, sind ihm natürlich die Erfolge der medizinischen Wissenschaft zugute gekommen.

Die Frau hat ein Gesundheitsmonopol

Aus der «Infektions-Arithmetik» und ihren Berechnungen auf Grund der über ein Jahrzehnt gemachten Beobachtungen geht weiter hervor, dass die Frau in der Familie ein gewisses Gesundheitsmonopol hat. Das heisst, so wie sie für die «Voraussetzungen gesunden Lebens» sorgt und sie schafft, bleiben die Familienangehörigen immun gegen Ansteckung, Erkältung, Virusgrippe und können sich die Vorteile der täglichen Gesundheitsmethodik und «Abhärtungspraxis» zunutze machen. Man hat nämlich festgestellt, dass bis zu 70 % (!) mehr Erkältungsanfälligkeit in den Familien registriert wird, wo in der kalten, aber auch wärmeren Jahreszeit die Wohnraumbelüftung gar nicht oder nur sehr selten durchgeführt wird. Immerhin stellte sich bei einer Befragung von 6000 Familien mit mehr als 3 Kindern in drei Ländern heraus, dass in 2832 Wohnungen die Fenster im Winter weniger als einmal täglich geöffnet werden, und dann auch nur oft recht kurz in einem einzigen Raum. Nur 1022 halten in der kalten Jahreszeit die ganztägige Belüftung des Schlafzimmers für angezeigt oder schlafen bei offenem Fenster.

Die zu Hause übliche Frischluftmethodik wird als eines der wesentlichen Elemente zur Mitverhütung von Erkältungsinfektionen angesehen. Und zwar auch in Verbindung mit der «Heizungstrockenluft» in den Wohnräumen. Zentralbeheizte Räume sind nach einem aufgestellten Schema viermal so lange und doppelt so oft zu belüften wie Wohnräume mit Ofen- oder Kaminholzfeuer-Heizung. Natürlich muss bei der Belüftung jeglicher Durchzug in der Form vermieden werden, dass davon ungenügend bekleidete, sich nicht (bei der Hausarbeit) bewegende Personen betroffen werden. Jedenfalls «entsteht» weder die Grippe noch die schwere Erkältung immer «unterwegs», im Betrieb, im Büro, in der Schule, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei geselligem Beisammensein, auf Veranstaltungen, Reisen und sonstwo ausserhalb des Hauses, sondern in 40 % der Fälle gelten häusliche Umstände, falsche Rhythmen in der Lebensweise, als Auslösungsfaktor.

Was ist der sogenannte Bewegungsaktualismus?

Sport und Bewegung, auch an frischer Luft, sind schon immer Abhärtungsfaktoren. Die «Beförderungsträgheit» hat sie in den Hintergrund gedrängt. Das Sichbewegen ist deshalb aktueller denn je; der ausgiebige Familienspaziergang gleichsam ein Gesundheitsschutz. Besser ist der Familiensport, der Familienschwimmtag, Leichtathletik für alle, die über das Hobby hinausgehende Hinwendung der Familie zu den vielfältigen Arten des Wintersports wie Schlitteln und Skifahren. Es ist das Wort vom Bewegungsaktualismus geprägt worden, wobei sich Beobachtungen ergaben, dass ein Familienvater, der öfter sein Fahrrad benutzt, «abgehärteter» ist als einer, der regelmässig morgens oder abends auf dem «Heimtrainer» seine Touren abstrampelt.

In absehbarer Zeit werden auch Zahlen darüber vorliegen, welche Heizsysteme «gesundheitsbegünstigender» sind, Oelzentral- oder Kohleheizung, Elektro- oder Gaszentral- oder -frischluftheizung, Kohlekachelofen- oder nur zeitweilige Warmluftventilator-Raumbeheizung. Schon jetzt kann gesagt werden, dass die nur gelegentliche Raumbeheizung im Winter die Infektionsgefahr erhöht. Auf einem anderen Gebiet steht fest, dass Eisenbahnen und öffentliche Verkehrsmittel wenig «frischlufttrainierte» Menschen weit schneller in einen «Viruswirbel» und damit in den «Infektionskreislauf» einbeziehen als das Personenauto. Im eigenen Auto, vorausgesetzt, dass es nur von einem bestimmten Personenkreis benutzt wird, besteht ein ziemlich «ansteckungskeimloses, steriles Feld», weshalb das Auto auch als «Sterilkapsel» bezeichnet worden ist. Es wird noch weitere Untersuchungen über die Gesundheitsstruktur der Familie geben. Dabei werden alle möglichen Lebensumstände in kleinen und grossen Familien, persönliche (hygienische) Eigenheiten, Berufsstrukturen und der Lebensstandard berücksichtigt.

Dr. E. Rath

Frau und Kunst

Ausstellung der Zürcher Künstlerinnen

Am 3. Januar dieses Jahres ging die als Ergänzung zur Ausstellung der **GSMBK** im Kunsthaus im Kunstsalon Wolfsberg in Zürich gezeigte Ausstellung der Zürcher Künstlerinnen zu Ende. Man begegnete Werken von Erika Streit und Barbara Hug, Martha Seitz und Brigitte Erny. Eva Wipf zeigte Collagen, Federzeichnungen Lilli Binder und Pastell-Gouachen Margot Veillon. Wieder war auch Clara Vogelsang vertreten («Ponte d'Ischia» in Mischtechnik), Carlotta Stocker, Regina de Vries, Mily Dür (mit Acrylgemälden), Isabelle Ghirardelli-Dillier, Marie-Luise Häny, Germaine Knecht, Lilly Roth-Streiff, Ruth Zürcher, wobei noch lange nicht alle Ausstellenden der Sektion Zürich der GSMBK mit ihren insgesamt gezeigten 140 graphischen Werken genannt wurden.

w.

Elsie-Attenhofer-Abend am 26. Januar

Elsie Attenhofer wird am **Montag, 26. Januar, im Schauspielhaus Zürich** einige der eindrücklichsten Chansons aus dem Cabaret Cornichon (1934–1945) vortragen. Als Hintergrund dazu werden die originalen Bilder aus dem leider längst vergriffenen Cornichon-Buch in Projektionen gezeigt. Es soll der damaligen Darsteller, Autoren und Komponisten gedacht, und es sollen auch die grossen Bühnenbildner Alois Carigiet und Hans Fischer in Erinnerung gebracht werden.

Gewiss – es gibt den Bonjourbericht über deprimierende Ereignisse in der Schweiz in jenem kritischen Jahrzehnt von 1934–1945. Aber es hat auch das bekannte «ungezeichnete Stammholz der Nation» – und es hat das Cornichon gegeben.

Georg Schmidt schrieb 1946 im Cornichon-Buch:

«Wenn mich einer fragte, was die Schweiz in diesem Jahrzehnt an geistig und künstlerisch Wesentlichstem hervorgebracht hat, ich würde keinen Augenblick zögern zu sagen: das Cornichon!»

Wir möchten ausdrücklich auf das besondere Ereignis dieses Gastspiels hinweisen, das sowohl das Publikum mittleren wie älteren Jahrgangs, vor allem aber die Jugend interessieren dürfte.

Unsere Leserinnen dürften sich erinnern, dass Elsie Attenhofer sich stets unerschrocken für die Gleichberechtigung eingesetzt hat! Daher: Nicht vergessen **Montag, 26. Januar, auf ins Schauspielhaus zu Elsie Attenhofer!**

Doris Morf-Keller

Schriftstellerin und Verlegerin

Doris Morf-Keller ist in Zürich aufgewachsen, studierte an der dortigen Universität, arbeitete als Reporterin, später als New Yorker Korrespondentin während eines vierjährigen Amerika-Aufenthaltes mit ihrem Mann. Sie ist Mutter von drei Söhnen. Nebst ihrer schriftstellerischen und verlegerischen Tätigkeit arbeitet sie auch mit an Zeitschriften und Zeitungen. Bisher erschienen aus ihrer Feder «Das Haus mit dem Magnolienbuch», «Die Entgolder», «Vexierbilder» und ein Beitrag in der Anthologie «Das Geburtstagsbuch».

Ihr neuestes Buch mit dem merkwürdigen Titel

«Die Katzen gehn nach Wallisellen»

hat die Unrast der Jugend, die ungelösten Probleme des heutigen jungen Menschen zum Thema. Doris Morf arbeitete bereits an einem Werk, das sich mit einer Demonstration befasst, als sich im Sommer 1968 in Zürich die Krawalle zwischen Jugendlichen und den Wächtern der Ordnung ereigneten. Eigene Erfahrungen, Beobachtungen, erfundene Situationen zum Darstellen von wichtigen Aussagen ergeben im Werk von Doris Morf die Handlung, in der die Katzen, wie es in einem Zürcher Kindervers heisst, nach Wallisellen gehn und «mit krummen Beinen» heimkehren. In 16 Kapiteln wird versucht, die Probleme des jungen, modernen Mädchens Vroni zu erzählen, wie sie zufällig an eine Gruppe von Jungen gerät und wie sie mit ihnen ein «Denkmal» aufstellt. Polizei, Schlägerei, Wache, eine Nacht in einem sehr fraglichen Hotel im Niederdorf und die grosse Angst ... Es ist gut, dass eine unserer jungen Autorinnen sich mit diesen heute so drängenden Problemen auseinanderzusetzen versucht. Zur Lösung der Probleme trägt das Werk allerdings **noch** nicht bei ... sind diese wohl einer späteren Auseinandersetzung vorbehalten?

Emmy Garaï: «Der geheimnisvolle Dieb.» Eine spannende Geschichte aus Knürzels afrikanischem Garten mit 59 Illustrationen von Nina. Domo-Verlag, Zürich.

Das 102 Seiten starke Buch, reich und lustig illustriert, ist ein spannender und humorvoller «Krimi», der sich in einem exotischen Garten abspielt. Die Erzählung eignet sich zum Lesen für 7- bis 97jährige und zum Vorlesen für alle andern. – Die Schriftstellerin, Emmy Garaï, möchten wir aber doch noch unseren Leserinnen vorstellen: Sie ist in Zürich geboren, ist verheiratet und hat zwei Töchter. «Amrita», ihr erster Roman, Feuilletons usw. sind geprägt von ihren Aufenthalten in Indien, China, Brasilien, Süd- und Zentralafrika, so also auch ihr neuestes Buch, das Kinderbuch «Der geheimnisvolle Dieb». Nach dessen Lektüre zweifeln wir nicht, dass Emmy Garaï uns noch mehr originelle Bücher schenken wird.

(cw)

«Geschichte von der Menschenwürde»

heisst ein neues Buch, das ebenfalls im Domo-Verlag, Zürich, erschienen ist. Die Verlegerin Doris Morf gibt ihm auf der Umschlagklappe

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Probleme der modernen Frau

Neue Freiheit ist für die Frau eine neue Chance

Die Mechanisierung des Haushalts in der industriellen Gesellschaft hat für die Frau umwälzende Veränderungen gebracht. Moderne Installationen, die Massenproduktion auf dem Bekleidungssektor und in der Lebensmittelindustrie sowie automatische Haushaltgeräte haben die überlieferten Pflichten umgewandelt. Allerdings, der Haushaltsstandard wurde durch das Aufkommen der modernen Haushaltsgeräte höher geschraubt. Und es ist auch richtig, dass durch die Inbetriebnahme der Geräte neuerliche Arbeit entsteht, die die Vereinfachung wieder ausgleicht; hat man eine Waschmaschine samt Wäschezentrifuge, so wäscht man, hat man eine Badewanne, so wird gebadet, hat man einen Staubsauger, so wird gesaugt. Durch strenge Selbstdisziplin lässt sich die Arbeit in einem automatisierten Komforthaushalt aber vereinfachen und auf ein tägliches Minimum reduzieren, jedoch nur, wenn keine kleinen Kinder da sind.

Die Hausarbeit wurde durch die Technik eigentlich automatisiert; die Kindererziehung hingegen ist in der komplizierten Industriegesellschaft schwieriger und anspruchsvoller geworden, als sie es jemals war. Die Kinder benötigen nicht nur mehr Nahrung, Bekleidung, Medikamente und ärztliche Betreuung als früher, sie nehmen auch mehr Zeit in Anspruch. Säuglinge und Kleinkinder müssen ununterbrochen beaufsichtigt werden; sind sie doch vor allen Gefahren ihrer mechanisierten, städtischen Umwelt zu schützen. Und will man sie für eine geachtete Stellung in der Gesellschaft vorbereiten, so muss man ihnen eine intensive geistige Schulung sowie eine kulturell-religiöse Ausbildung von besonderer Weite und Vielfalt angedeihen lassen. In einer mobil gewordenen Gesellschaft liegt die Bürde der Kindererziehung im wesentlichen auf dem Elternpaar, welches möglicherweise die Verwandten am anderen Ort hat und sich keine bezahlte Hilfe leisten kann. Peinlicherweise gerät der höhere Standard in der Kindererziehung mit dem gesteigerten Haushaltsstandard unmittelbar in Konflikt, woraus sich eine zusätzliche Spannung und Konfliktsituation ergibt.

Industrialisierung bringt für die Frau paradoxe Situation

Durch die Industrialisierung ist für die moderne Frau eine paradoxe Situation entstanden. Wenn ausser ihr niemand daheim ist, so gibt es im Haushalt zu wenig Wichtiges und Notwendiges zu tun, um die Tage auszufüllen; in einer Familie mit kleinsten und kleinen Kindern hingegen hat die Mutter ein Übermass an körperlicher Arbeit und seelischer Anforderungen ganz allein zu bewältigen. In ihren verschiedenen Lebensphasen stellen sich der Frau also verschiedene Probleme, die zueinander im Widerspruch stehen; wer für die Frau von heute schreibt und sie beraten will, weiss, wie verwirrend dies sein kann. Einer überarbeiteten jungen Mutter zu erzählen, dass die Probleme der modernen Frau vom Übermass vergeudeter Freizeit herrühren, ist einfach lächerlich. Wie viele junge Mütter, die den ganzen Tag über auch nicht einen Augenblick oder einen Groschen für ein privates Vergnügen erübrigt haben, befinden sich allabendlich in einem Zustand totaler Erschöpfung. In einem späteren Lebensabschnitt aber, wenn sie sich nicht mehr um kleine Kinder kümmern müssen, sind manche Frauen pflichtenmässig nicht voll ausgelastet. Für eine grössere Kinderzahl mangelt es diesen Frauen und ihren Familien vielleicht an Geld, Platz, Gesundheit oder Energie, und doch könnte die Mutter Reserven an Zeit, Leistungskraft und Fähigkeiten haben, die nicht genützt werden.

Diskutiert man die Probleme der modernen Frau, so stellt es sich immer wieder heraus, dass eine Fülle von Unterscheidungen und Abstufungen hinsichtlich Alter und Lebensabschnitt in Betracht gezogen werden müssen. Noch wichtiger ist aber die Berücksichtigung der Unterschiede, die zwischen den einzelnen Menschen und ihren jeweiligen Umständen bestehen. Die neue Freiheit ist schliesslich eine neue Chance, die individuell verschieden genützt werden muss. Bedeutsamer und vordringlicher ist aber die Frage, von welchen Grundsätzen die Frau bei ihrer Wahl und ihren Entschlüssen gelenkt werden soll. Solche Leitprinzipien, ob man sie nun anerkennt oder nicht, erfordern eine Sichtung der grundlegenden Werte und eine besondere Betrachtungsweise des Menschen und der Welt.

Die prinzipiellen Bindungen und Voraussetzungen bilden sozusagen den untergetauchten Teil jenes Eisberges, mit dem wir die «Probleme der modernen Frau» vergleichen wollen. Die tieferliegenden Probleme werden in oberflächlichen Diskussionen nur allzu oft ignoriert. Der Inhalt so vieler Aussprachen ist enttäuschend: begrenzt, einseitig und eindimensional!

Cornelia Callahan

Soll ich mein Kind bezahlen?

Immer häufiger kann man beobachten, dass Söhne oder Töchter für irgendwelche Hilfeleistungen im Haushalt von der Mutter bezahlt werden. Und nach einiger Zeit findet ein Kind es ganz selbstverständlich, wenn es dafür klingenden Lohn erhält. Wenn nicht ein paar Rappen dabei abfallen, weigert es sich, die täglichen Einkaufswege zu machen, und diese Weigerung hält es für sein gutes Recht.

Im Hinblick auf die Familiengemeinschaft hat die Mutter damit etwas sehr Gefährliches getan, sogar etwas, was eigentlich niemals wieder gutzumachen ist: Sie hat das Kind daran gewöhnt, seine Hilfsbereitschaft zu «verkaufen»; sie tötet damit in dem Kind jeglichen Idealismus ab, der aber durch nichts zu ersetzen ist, soll eine Beziehung zwischen Menschen glücklich und harmonisch bleiben.

In unserer Zeit, die so ganz auf vorgebliche «Nützlichkeit» und scheinbares «Vorwärtskommen» eingestellt ist, wird das Wort «Idealismus» oft falsch verstanden. Idealismus ist keine unnötige Sentimentalität, sondern lässt uns Mensch sein im wahrsten Sinne des Wortes. Ohne Idealismus gibt es keine Gefühle, jedenfalls keine guten, keine Liebe, keine Verehrung, keine Dankbarkeit, kein Mitleid und keine Hilfsbereitschaft. Ein Mensch ohne Ideale ist arm zu nennen, auch wenn er den teuersten Wagen fährt und einen Landsitz an der Costa Brava besitzt. Ein Kind, dem man den Sinn für Ideale früh zerstört, ist für sein ganzes Leben seelisch verstümmelt. Seine Lebenserwartungen können nur materieller Natur sein, und es wird darum nur halb leben, d. h. dass es äusserlich zwar nicht immer allein, wohl aber innerlich einsam bleiben wird.

Nicht umsonst ist es meist so, dass mit steigendem Wohlstand die Menschen immer einsamer werden, denn nichts anderes kann unsere innere Einsamkeit wirklich auflösen als das selbstlose Dasein für einen geliebten Menschen neben uns. Das sollte man bedenken, bevor man ein Kind für Liebesdienste mit Geld bezahlt. Was Eltern für ihr Kind tun, geschieht aus Liebe, und ein Kind wird das nur verstehen lernen, wenn man ihm deutlich macht, was wirkliche Liebe ist, nämlich für den anderen Menschen selbstverständlich da zu sein, wenn er in irgendeiner Not ist und wenn er Hilfe braucht. Auch die Mutter ist in einer solchen Situation, wenn sie einmal mit ihrer vielen Arbeit im Haushalt nicht fertig wird, und ihr muss freudig und ohne irgendwelche Vorteile geholfen werden. Eine Mutter, die ihr Kind richtig erzogen hat und ihm die tätige Liebe, aber keine sentimentale Verwöhnung angedeihen liess, wird solche Hilfe auch ohne Wenn und Aber, ohne Bezahlung erhalten.

Man muss sein Kind von klein auf daran gewöhnen, anderen Menschen Freude zu machen, auch wenn es ein Opfer kostet: die Trennung von einem Spielzeug z.B. oder das Teilen von Schokolade.

Nicht zuletzt sollte man bedenken, dass die Übertragung und die Erfüllung von kleinen Pflichten von hohem erzieherischen Wert für das Kind ist. Ob das Kind nun seine Spielsachen selbst aufräumt, ob es die tägliche Milch holt, ob es der Mutter beim Geschirrspülen hilft oder die Blumen giesst – es gibt so viele kleine Dinge, die ein Kind regelmässig tun kann und die es an die Erfüllung von Pflichten gewöhnen. Damit kann man dem Kind etwas sehr Wertvolles für sein weiteres Leben in der Gemeinschaft mitgeben, denn die tägliche Pflichterfüllung, das selbstverständliche Gefühl für die Verantwortung gehören zu den tragenden Säulen im Zusammenleben von uns Menschen.

Wer ein Kind für einen Liebesdienst bezahlt, erzieht einen kleinen Egoisten, der es später einmal schwer haben wird, echte menschliche Kontakte herzustellen. Unter Umständen kann man damit schon im Kindesalter den Grundstein legen für eine spätere unglückliche Ehe und damit für ein enttäuschtes Leben.

Hanns Kagérah

Moralische Gleichberechtigung für die Frau

Man spricht heute viel von der Diskriminierung der Frau, vom fehlenden Stimm- und Wahlrecht, von den ungleichen Bildungschancen für Knaben und Mädchen. Da gibt es nichts wegzuleugnen, die Ungerechtigkeiten bestehen. Aber auch das gibt es noch immer in unserem sonst so aufgeklärten Zeitalter: Scharen von alleinstehenden Müttern, die dem Spott, der Schmähung, den Feindseligkeiten einer pharisäischen Gesellschaft ausgesetzt sind. Ob geschieden, getrennt oder ledig, einer Mutter ohne Ehemann begegnen noch immer weite Kreise mit Misstrauen und Verachtung. Da geschehen Dinge in unseren Dörfern und Städten, die nichts anderes sind als Rufmord. Moderne Hexenprozesse spielen sich vielerorts im geheimen ab.

Wer etwas herumhört und mit Fürsorgern und Ärzten spricht, weiss zu gut, dass sich die Tragödie des verlassenen Mädchens, das sich mit seinem unehelichen Kind mühsam durchs Leben quält, fast tagtäglich vor unseren Augen wiederholt. Und allen diesen Frauen und Mädchen dichten weite Bevölkerungsschichten in massloser Überheblichkeit einen Makel an, verteidigen weltfremd und beharrlich eine Moral, die längst brüchig geworden ist. Es ist die gleiche Gesellschaft, die gegenüber sexueller Freizügigkeit vor der Ehe beide Augen zudrückt, mit Pille und Sexgeschäften Millionen scheffelt, die gleiche Gesellschaft, die in ihren Gesetzen auf der ganzen Linie gleiches Recht für alle fordert. Die ledige Mutter aber ist nach wie vor zu einem Aussenseiterdasein verurteilt und mit ihr das Kind. Kein Wunder, dass diese Mütter, die ja meist alle in einem aufreibenden Berufsleben stehen, an ihrer Lage verzweifeln und sich vielfach zu Kurzschlusshandlungen hinreissen lassen.

Unsere Gesellschaft hat ganz allgemein etwas gegen Mütter ohne Männer. Nicht nur die ledige Mutter hat es schwer, auch die geschiedene, gar die verwitwete Frau ist Gerüchten preisgegeben und Verleumdungen ausgesetzt, auch sie werden von vielen braven Bürgern genau beobachtet. Aufmerksam registriert man, was sie tun und lassen. Sittenrichter gibt es genug! Am besten, die Mutter ohne Mann hat keine männlichen Freunde, dann wird sie am ehesten in Ruhe gelassen. Wehe, wenn sich ein Verehrer zeigt, wenn die alleinstehende Mutter häufig ausgeht oder wenn sie Gäste einlädt, schon steht sie am Pranger. Was man einem Junggesellen, auch einem jüngeren Witwer, ohne weiteres zugesteht, will man der Frau und Mutter auch in der Epoche der Mondfahrt noch immer nicht gönnen. Es fehlt unseren Frauen nicht nur das Stimm- und Wahlrecht, es fehlt ihnen vor allem die moralische Gleichberechtigung.

Hansjörg Erny

Frau und Beruf

Die Pflegerin für das gesunde Kind und für die gesunde Wöchnerin

Seit Jahren gibt es Kinder- und Säuglingsheime, die Kinder- und Wochenpflegerinnen ausbilden. Sie schlossen sich nun zu einer «Schweizerischen Vereinigung von Schulen für die Pflege gesunder Kinder, eventuell gesunder Wöchnerinnen» zusammen, um u. a. die Ausbildung weiter auszubauen. Es ist ihr Ziel, die angehenden Pflegerinnen während ihrer Lehrzeit auf die künftige Tätigkeit in Familien, in Säuglings- und Mütterheimen, in Kinderheimen und Krippen sowie auf geburtshilflichen Abteilungen mit Wöchnerinnen und Neugeborenen in Spitälern vorzubereiten. Sie sollen so gut geschult werden, dass sie für leicht kranke Kinder unter ärztlicher Kontrolle selber sorgen können und auch befähigt sind, auf Kinderabteilungen in Krankenhäusern den diplomierten Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege in ihren pflegerischen Aufgaben beizustehen.

Der Beruf der Kinderpflegerin ist nun von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz — unter dem Patronat des Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege — anerkannt worden. Praktische Fähigkeiten und Freude am Pflegen und Betreuen von Säuglingen und Kindern sind Grundbedingungen für die Erlernung dieses Pflegezweiges. Zudem muss die Tochter einfühlend und zuverlässig sowie körperlich und seelisch gesund sein.

Die Ausbildung an einer der Vereinigung angehörenden Schule für die Pflege gesunder Kinder setzt den erfolgreichen Abschluss der Volksschule voraus. Als Mindestalter für den Eintritt gilt je nach Ausbildungsstätte das zurückgelegte 17. oder 18. Altersjahr. Die Schulleitungen verlangen gute hauswirtschaftliche Kenntnisse, d. h. die Fähigkeit, einen einfachen Haushalt zu führen. Kenntnisse einer Fremdsprache sind ebenfalls erwünscht.

Je nach Schule und Lehrplan dauert die Ausbildung 12 bis 18 Monate. Naturgemäss steht in Säuglings- und Mütterheimen die pflegerische Betreuung gesunder Säuglinge und Wöchnerinnen im Mittelpunkt, während in Kinderheimen und Krippen, die Kinder bis ins Kindergartenalter betreuen, neben der Pflege vermehrt auch auf pädagogisches Wissen Wert gelegt wird.

Das Basisprogramm umfasst in allen Schulen theoretischen Unterricht in Pflege und Ernährung des gesunden Säuglings und Kleinkindes, Nahrungszubereitung, Erziehung und Beschäftigung des Kindes, Basteln, leichte Kinderkrankenpflege, Unfallverhütung, Pflege der gesunden Wöchnerin und des Neugeborenen, Anatomie usw. Bei der täglichen Arbeit werden die erworbenen Kenntnisse unter Anleitung und Beaufsichtigung praktisch geübt, ergänzt und vertieft.

Schon während der Ausbildung tragen die Schülerinnen ein einheitliches blaues Arbeitskleid mit der weissen Pflegerinnenschürze. Als Abschluss der Ausbildung erhalten sie den Fähigkeitsausweis und die Brosche der Vereinigung.

Arbeits- und Freizeit sind durch das Eidgenössische Arbeitsgesetz geregelt. Infolge des grossen Nachwuchsbedarfs darf man diesem neuen Ausbildungszweig gute Zukunftsaussichten beimessen.

Vorläufig bilden die nachstehend erwähnten Schulen Pflegerinnen für das gesunde Kind aus:

Basel: Basler Kurse für Kleinkinderpflege
Biel: Säuglingsheim Stern in Ried
Hergiswil: Katholische Pflegerinnenschule
Lugano: Nido d'Infanzia
Münsingen: Aeschbacherheim
St. Gallen: Säuglings- und Kinderheim Tempelacker
Thun: Mütter- und Kinderheim Hohmad
Zürich: Kinderheim Oerlikon (in Kursgemeinschaft mit den Kinderkrippen Albisrieden, Glattbrugg, Schwamendingen, Seebach, Uster)
Säuglings- und Mütterheim Pilgerbrunnen

H./BSF

---

einige Gedanken — oder man könnte es auch ein kleines Vorwort nennen — mit auf den Weg: «Mit dem Wort Würde ist es, wir geben es zu, eine leidige Sache. Es ist verbogen und verfälscht: Man denkt selten an die Würde des Einzelnen; man denkt an Würdenträger, denen Würde delegiert wurde, worauf sie sich in Macht verwandelt. (Es gibt auch unwürdige Würdenträger.) Was aber ist Würde? Den andern und seine Seele achten? Selber Verantwortung übernehmen (manchmal aus nacktem Selbsterhaltungstrieb)? Oder gilt die Definition des Lexikons: Würde ist die einem Menschen kraft seines inneren Wertes zukommende Bedeutung?»

Der Domo-Verlag hat 13 Schweizer Schriftsteller aufgefordert, sich mit dem Thema Menschenwürde auseinanderzusetzen. In 13 Geschichten wird die Würde des einzelnen Menschen interpretiert. Jeder Verfasser vertritt seine eigene, ganz persönliche Meinung. Dadurch ist eine wertvolle Anthologie entstanden, die unsere Zeit, unsere Gesellschaft und ihre ganze Problematik eindrücklich widerspiegelt. Das Buch beginnt mit Alfred A. Häslers «Auf dem Weg zu einer menschlicheren Gesellschaft» — einem Brief an seine eben 20 Jahre alt gewordene Tochter Johanna. Er schliesst Wunsch, Hoffnung und Aufforderung an die Menschheit in sich. Er ist ein wunderbares, zugleich erschütterndes Zeitdokument, und man möchte ihn ganz besonders allen jungen Menschen zu lesen geben. Neben den Autoren Jürg Acklin, Hans Boesch, Herbert Meier, Hans Schuhmacher, Werner Schmidli, David Wechsler, Otto Steiger und Herbert Tauber äussern sich auch vier Frauen zum Thema. Mit einer Ausnahme handeln ihre Geschichten von Frauenschicksalen.

Die junge Adelheid Duvanel, die mit ihrer Familie auf eine Balearen-Insel ausgewandert ist, zeichnet in ihrer Geschichte «Aus dem Leben einer Buckligen» das Porträt einer invaliden Frau auf, ihre Nöte, ihre Träume und ihre Beziehungen zu jenen Menschen, die aufrecht gehen können.

Die Schriftstellerin Emmy Garai — 1953 erschien ihr Roman «Amrita» — lebte jahrelang in Indien, Süd- und Zentralafrika, in China und Brasilien. Aus ihrer Zeit in Rhodesien stammt die Geschichte «Die heiligen drei Könige». Sie führt uns das Geschick eines Eingeborenen vor Augen und will sie uns für das Verständnis der Andersartigkeit afrikanischer Menschen öffnen.

Die vor allem journalistisch tätige Ursula Meier behandelt in ihrer Geschichte das Problem der kinderlosen Frau, die sich jedoch zu einer glücklichen Lösung durchzuringen vermag, indem sie ein behindertes Kind aufnimmt.

Gertrud Wilker, Philologin und Autorin zahlreicher, bedeutender Werke, gab ihrer Geschichte den Titel «Es handelt sich um Mimi». Mimi ist eine jener Frauen, die ihr Leben lang bescheiden im Schatten stehen, die sich selbstlos für ihre Familie aufopfern, ohne je eine leise Anerkennung für ihre unermessliche Arbeit zu erhalten.

«Die Geschichten von der Menschenwürde» gehen uns alle an; sie wenden sich an junge und alte Leser. Schliessen wir uns den Worten des Verlages an: «Wir wollen mit der Wahl unserer Geschichten einen Beitrag zur Verdeutlichung des Wortes Menschenwürde leisten. Und wir hoffen, dass unsere Sprache dieses Wort nie verlieren werde.»

M. C.-D.

Nevil Shute: «Diamanten im Meer.» Roman. 328 Seiten. Aus dem Englischen von Ursula von Wiese. Benziger-Verlag, Zürich

Nevil Shute ist einer der erfolgreichsten Autoren der neueren englischen Unterhaltungsliteratur. Seine Romane sind in alle Kultursprachen übersetzt, zahlreiche Werke sind verfilmt worden. Die Auflagen übersteigen die Millionengrenze. Nevil Shute (Nevil Shute Norway) ist 1899 geboren. Von Beruf war er Ingenieur und Industrieller, seine Neigung gehörte der Schriftstellerei. Der Autor, der in Australien lebte, starb 1960. Sein Werk zählt zu den selten gewordenen «Evergreens» der modernen Unterhaltungsliteratur.

Mit Keith Stewart, dem unscheinbaren, schüchternen Helden seines Buches «Diamanten im Meer» hat Nevil Shute einer seiner liebenswertesten Romangestalten geschaffen. Keith Stewart träumt nicht vom grossen Leben. Er ist zufrieden mit seiner Frau und seinem Beruf. Aber das Schicksal will es, dass er nach dem Tod der Eltern seiner Nichte in ein Abenteuer wider Willen gestürzt wird, das ihn auf eine Südseeinsel, in der Nähe von Tahiti, führt. – Erstauflage der englischen Ausgabe: 200 000 Exemplare.

An unsere Leserinnen,

da oft Zuschriften, Anfragen und Manuskripte an die falsche Redaktionsadresse gerichtet werden, sollen künftig im Impressum auch Namen und Adressen der Redaktorinnen der Sonderseiten aufgeführt werden. Wir bitten Sie, die nebenstehenden Adressen genau zu beachten.

Die Redaktion

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur, Telephon 052/22 76 56

REDAKTION SONDERSEITEN:
Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telephon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telephon 061/23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Telephon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
G. Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telephon 052/22 76 56

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66, Telephon 052/22 44 38

VERLAG:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telephon 052/29 44 26 Postfach 210

ANZEIGENANNAHME:
Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich Telephon 051/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84—58 Winterthur. — *Insertionspreis:* Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Reklamen: 69 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.

Sonderseite des «Schweizer Frauenblattes»
Freitag, 23. Januar 1970

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel

Die eidgenössische Vorlage

Überlegungen zum vorgeschlagenen Verfassungstext

Der Bundesrat hat kurz vor Weihnachten den Text für einen neuen Artikel 74 der Bundesverfassung bekanntgegeben und das baldige Erscheinen der Botschaft dazu in Aussicht gestellt. Ganz abgesehen von der Frage, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten nicht im Sinne der Motion Arnold durch eine zeitgemässe Verfassungsinterpretation, oder im Sinne des Postulats Gerwig durch eine Gesetzes- statt einer Verfassungsänderung eingeführt werden könnte, drängen sich einige kritische Überlegungen zu diesem neuen Text des Artikels 74 der Bundesverfassung auf. Er lautet:

1. Bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten.
2. Stimm- und wahlberechtigt bei solchen Abstimmungen und Wahlen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und weder nach eidgenössischem Recht noch nach dem Recht des Wohnsitzkantons in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt sind.
3. Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung über die Stimm- und Wahlberechtigung in eidgenössischen Angelegenheiten einheitliche Bestimmungen aufstellen.
4. In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlfähigkeit nach kantonalem Recht.

Dass es den Kantonen wie bisher freistehen würde, in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten das Frauenstimm- und -wahlrecht für ihren Bereich einzuführen oder davon abzusehen, wäre bei der Beschränkung auf eidgenössische Abstimmungen und Wahlen im Absatz 1 des vorgeschlagenen Textes selbstverständlich. Der Absatz 4, der wohl zur Aufklärung der Stimmbürger dienen sollte, ist rechtlich gesehen überflüssig. Nicht nur dies. Dieser Absatz 4 könnte sich für die zukünftige Entwicklung als Hemmschuh auswirken. Wohl ist es heute verständlich, wenn manche Kantone in Anbetracht der verschiedenen Mentalität ihrer Bürger und vor allem der unterschiedlichen Struktur ihrer Gemeinden nur Teilrechte oder fakultative Möglichkeiten vorgesehen haben; es wird jedoch bestimmt der Tag kommen, an welchem die Fülle von Rechtsungleichheiten zwischen den Frauen zugunsten einer allgemeinen Regelung ihrer politischen Rechte für Bund und Kantone weichen muss. Dann stehen wir mit diesem Absatz 4 vor einer LEX SPECIALIS, einer ausdrücklichen Sonderregelung zum allgemeinen Prinzip der Rechtsgleichheit, die wieder gestrichen werden müsste. Wie schwer es hält, solche verfassungsrechtlich verankerten Sonderregeln zu streichen, zeigt sich heute bei den konfessionellen Ausnahmeartikeln. Dass der Bund das Recht hat, den Kantonen die Staatsform vorzuschreiben – sofern man nicht mit dieser Frauenstimmrechtsvorlage dieses Recht ausdrücklich einschränkt –, geht aus Artikel 6 b der geltenden Bundesverfassung hervor. Darnach übernimmt der Bund die Gewährleistung für kantonale Verfassungen nur, wenn sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen (repräsentativen oder demokratischen) Formen sichern. Bei einem Menschenrecht, wie es die gleichberechtigte Mitbestimmung im Staate ist, ist die Festlegung auf den Föderalismus in einer modernen Verfassung nicht am Platze.

Einer weiteren Prüfung bedarf wohl auch der letzte Passus des Absatzes 2 des vorgeschlagenen Textes. Der geltende Artikel 74 der BV erklärt denjenigen Volljährigen bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen für stimmberechtigt, der nicht nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist. Der neue Text erwähnt als Ausschliessungsgrund einzig die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, allerdings nicht nur nach kantonalen, sondern auch nach eidgenössischem Recht. Die kantonalen Gesetzgebungen kennen aber weitere Ausschliessungsgründe, wie zum Beispiel Bevormundung, Konkurs oder Armengenössigkeit. Es ist kaum anzunehmen, dass man mit der Neuformulierung die Gesetzgebungskompetenz der Kantone einschränken möchte.

Man kann auf die Begründung für den Text der Vorlage in der Botschaft des Bundesrates, die im Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, noch aussteht, gespannt sein.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl

Wir sind gefragt worden:

Hat denn der Bundesrat die Motion Arnold und das Postulat Gerwig überhaupt nicht berücksichtigt?

Aus dem am 23. Dezember veröffentlichten Text (zitiert im Artikel von Frau Dr. Ruckstuhl) muss man das schliessen.

Antwort: Der Bundesrat musste sich noch gar nicht mit den Vorstössen Arnold und Gerwig befassen, sind sie doch in den Räten noch gar nicht erheblich erklärt worden. Es stünde ihm natürlich frei, sie zu erwähnen. Wenn ein Vorwurf an den Bundesrat zu erheben wäre, so der: Warum hat er mit dem Veröffentlichen der Vorlage nicht zugewartet, bis er auch den Auftrag vom Nationalrat hatte, sich gründlich mit dem Postulat Gerwig zu befassen? Die National-Zeitung schrieb im Dezember, die Frauen seien «brüskiert», weil die angekündigte Vorlage des Bundesrates nur das eidgenössische Frauenstimmrecht enthalte und nicht gleichzeitig auch das kantonale und Gemeinde-Frauenstimmrecht. Wenn wir «brüskiert» sein sollten, dann wären wir es einzig darum, weil der Bundesrat sich so wenig Mühe gibt, einen Weg zu suchen (mit schöpferischen Ideen), der **sicherer** zum Erfolg führt als der jetzt vorgeschlagene.

Aber noch ist nicht alles verloren.

Noch ist nicht gesagt, dass nur dieser Weg eingeschlagen wird. Die Vorlage muss nun sowohl von einer ständerätlichen als einer nationalrätlichen Kommission vorberaten werden. Werden z. B. in die nationalrätliche Kommission Unterzeichner der Vorstösse Arnold und Gerwig gewählt, so ist zu hoffen, dass diese «ihre» Lösung vorschlagen. Die Kommissionen bringen ja jeweils dem Plenum Mehrheits- und Minderheitsanträge zur Beratung. (In frischer Erinnerung sind uns die Anträge betreffs Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention: «In zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen» und nur «Kenntnis nehmen».) So könnte also in einer Kommissionsberatung die Meinung durchdringen, der Weg, den das Postulat Gerwig weist (Männerabstimmung nur dann, wenn 30 000 Gegner es verlangen), sei besser als eine obligatorische Männerabstimmung, die viel zu viel Kraft und Geld verschlingt.

A.V.-T.

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 28. November 1969)

Aargauer Regierungsrat vorläufig nicht für eine eidgenössische Frauenstimmrechtsabstimmung.

Ein Aargauer Grossrat wollte am 11. November wissen, was «sein» Regierungsrat dem Bundesrat auf das Kreisschreiben vom 23. Juni 1969 (Abstimmung über das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten allein oder auch gleichzeitig in Gemeinde- und kantonalen Angelegenheiten?) geantwortet habe. – Aus der Antwort: Der aargauische Regierungsrat ist grundsätzlich für das integrale Frauenstimmrecht. «Allein, es scheint uns zurzeit nicht tunlich und zweckmässig, eine derartige Verfassungsrevision voranzutreiben, da in nahezu allen Kantonen Bestrebungen laufen, das Frauenstimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten einzuführen.» Diesen letztern Weg (Frauenstimmrecht zuerst in den Kantonen) betrachtet der Regierungsrat als angemessener und sinnvoller.

Aargau: Die Frauen sollen ohne Frauenbefragung

das integrale Frauenstimmrecht bekommen! So verlangt es eine Petition der Jungkonservativ-Christlichsozialen des Kantons Aargau, die an den Regierungsrat gerichtet wurde.

Appenzell AR

Im Oktober 1969 ist eine Initiative zur Einführung des fakultativen Frauenstimmrechts in den Gemeinden mit 558 Unterschriften zustande gekommen. Sie soll der Landsgemeinde 1970 unterbreitet werden. Der Text wird zwar als mangelhaft beurteilt. Der Regierungsrat ist daher beauftragt worden, einen Gegenentwurf – aber im selben Sinne – ebenfalls noch für die Landsgemeinde auszuarbeiten. In der evangelischen Kirche sind die Frauen von Appenzell AR seit 1968 stimmberechtigt.

Appenzell IR: Vorbehaltlos für Frauenstimmrechtsvorlage

Der Grosse Rat stimmte der Frauenstimmrechtsvorlage (fakultatives Gemeindestimmrecht für Schul- und Kirchgemeinden) am 1. Dezember 1969 vorbehaltlos zu. Für Frauen soll aber kein Amtszwang eingeführt werden.

Erste Präsidentin des Basler Bürgerrates (Legislative)

Am 16. Dezember 1969 wurde Dr. Salome Christ als erste Frau zum Präsidenten des Weiteren Bürgerrates von Basel-Stadt (40 Mitglieder) gewählt.

Eptingen/BL: Der Gemeindeschreiber eine Frau

Frau Dora Schweizer-Wisler wurde mit 85 Stimmen zum Gemeindeschreiber gewählt. Der Gegenkandidat erhielt 67 Stimmen.

Weitere Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht:

Grindelwald (110 Ja zu 16 Nein bei 48 Enthaltungen. Die Frauen erhalten sowohl das Aktiv- als das Passiv-Frauenstimm- und -wahlrecht.), Spiez, Signau, Wiggiswil, Lauperswil, Limpach, Grossaffoltern, Wilderswil (hier bei 120 Anwesenden 98 Ja und 22 Nein), Lützelflüh (175 Ja, 49 Nein). In Lützelflüh tritt es erst am 1. September in Kraft. Wahleren (195 Ja, 59 Nein). Abgelehnt wurde das Frauenstimmrecht mit grossem Mehr in Niederried, obwohl an einer vorausgehenden Orientierungsversammlung die Frauen sich mit 12 Ja und 3 Nein für das Frauenstimmrecht ausgesprochen hatten. – In Brislach soll 1970 über das Frauenstimmrecht abgestimmt werden. An der ersten Gemeindeversammlung mit Frauen in Laufen waren von 235 Anwesenden 45 Frauen. – Erlach wählte als erste Berner Gemeinde eine Frau (Doris Ryser) zum Gemeindepräsidenten.

Auch in Nidwalden eine Frauenstimmrechtsvorlage

Der Nidwaldner Landrat hat Ende 1969 eine Gesetzesvorlage durchberaten, die die Einführung des Frauenstimmrechts in den Schul-, Kirch- und Armengemeinden obligatorisch vorsieht, während es den politischen Gemeinden freistehen soll, das Frauenstimmrecht einzuführen oder nicht (fakultativ). – Schon im Oktober hatten sich die Liberalen von Ob- und Nidwalden an ihrem gemeinsamen Parteitag in einer Resolution einmütig zum Frauenstimmrecht auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) bekannt.

Kanton Zürich: Motion für kantonales Frauenstimmrecht

Im Kantonsrat wurde am 22. Dezember 1969 von Rechtsanwalt E. Rosenbusch (soz. Zürich) eine Motion für Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts eingereicht.

100 zürcherische Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Einem Schreiben der Direktion des Innern des Kantons Zürich vom 31. Dezember 1969 kann entnommen werden:

Durch das Verfassungsgesetz über die Ergänzung von Artikel 16 der zürcherischen Staatsverfassung vom 14. September 1969 wurden die Gemeinden ermächtigt, für ihre Bereiche durch Gemeindebeschluss den Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit zu gewähren.

Von dieser Möglichkeit haben bis zum Jahresende 98 von den insgesamt 171 zürcherischen Politischen Gemeinden Gebrauch gemacht. (Bis Mitte Januar 1970 sind Hüttikon und Wila dazugekommen.) Im weiteren haben auch zahlreiche selbständige Schulgemeinden die politische Gleichberechtigung der Geschlechter in kommunalen Angelegenheiten bereits verwirklicht.

Die Politischen Gemeinden, welche das Frauenstimm- und -wahlrecht bereits eingeführt haben, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke:

Bezirk Zürich:
Zürich
Aesch
Birmensdorf
Dietikon
Geroldswil
Oberengstringen
Oetwil an der Limmat
Schlieren
Uitikon
Unterengstringen
Urdorf
Weiningen
Zollikon

Bezirk Affoltern:
Aeugst am Albis
Affoltern am Albis
Bonstetten
Hausen am Albis
Hedingen
Knonau
Mettmenstetten
Obfelden
Ottenbach
Stallikon
Wettswil am Albis

Bezirk Horgen:
Adliswil
Horgen
Kilchberg
Langnau am Albis
Oberrieden
Richterswil
Rüschlikon
Thalwil
Wädenswil

Bezirk Meilen:
Erlenbach
Herrliberg
Hombrechtikon
Küsnacht
Männedorf
Meilen
Oetwil am See
Stäfa
Uetikon am See
Zumikon

Bezirk Hinwil:
Bäretswil
Dürnten
Grüningen
Hinwil
Rüti
Seegräben
Wetzikon

Bezirk Uster:
Dübendorf
Egg
Fällanden
Greifensee
Maur
Schwerzenbach
Uster
Volketswil
Wangen

Bezirk Pfäffikon:
Bauma
Fehraltorf
Illnau
Lindau
Russikon
Weisslingen
Wila (Jan. 1970)

Bezirk Winterthur:
Brütten
Dättlikon
Elgg
Elsau
Hettlingen
Pfungen
Rickenbach
Seuzach
Wiesendangen

Bezirk Andelfingen:
Andelfingen
Feuerthalen
Flurlingen
Kleinandelfingen

Bezirk Bülach:
Bassersdorf
Dietlikon
Embrach
Hochfelden
Höri
Nürensdorf
Oberembrach
Opfikon
Wallisellen
Winkel

Bezirk Dielsdorf:
Buchs
Dällikon
Dielsdorf-Hüttikon
Hüttikon (Jan. 1970)
Oberglatt
Oberweningen
Regensberg
Regensdorf
Rümlang
Schöfflisdorf
Steinmaur

Vier Politische Gemeinden, nämlich Maschwanden, Wald, Lufingen* und Rafz, haben die Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt.

In der Stadt Winterthur hat eine Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts zwar stattgefunden, doch konnte das Ergebnis wegen noch nicht rechtskräftig erledigter Rekursverfahren nicht ausgezählt werden.

* Lufingen: die Politische Gemeinde lehnte das Frauenstimmrecht zwar ab. Hingegen hat die Oberstufenschulgemeinde Embrach, zu der Embrach, Lufingen und Oberembrach gehört, das Frauenstimmrecht angenommen. Auch in der Primar- und Oberstufenschulgemeinde Wald ist das Frauenstimmrecht verwirklicht.

Frauenstimmrechtstag am 1. Februar

Er fällt dieses Jahr auf einen Sonntag. Wer ihn also still und besinnlich zuhause begeht (zum Kräftesammeln auf die eidgenössische Abstimmung hin?), der vergesse aber auf jeden Fall nicht, sich eine (oder mehrere) der Selbstklebeetiketten mit Schrift «Frauenstimmrecht – Ja» kommen zu lassen. Man kann sie verwenden fürs Auto, für den Handkoffer, sogar die Haustür oder ein Fenster. Grösse wie Abbildung. Einzeln kosten sie Fr. 1.–. Wer 50 Stück bestellt, zahlt dafür nur Fr. 25.–. Sektionen können so durch Weiterverkauf ihre Kasse ein wenig aufbessern. Farbe der Etiketten: dunkelorange.

Bezogen können sie werden bei Frau Dr. Lotti Ruckstuhl, Fürstenlandstrasse 5, 9500 Wil SG.

In Basel erhältlich (aber nur einzeln) bei Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel.

Die zürcherische Meinung über Frauenbefragungen und ‹Winterthurer Wirren›

Unseres Wissens wurden in Richterswil, Mönchaltorf, Kyburg und Turbenthal bis jetzt Frauenbefragungen durchgeführt.

14. September 1969 in Richterswil: 517 Ja : 365 Nein

30. November 1969 in Mönchaltorf: 106 Ja : 61 Nein

30. November 1969 in Kyburg: 36 Ja : 31 Nein

30. November 1969 in Turbenthal: 242 Ja : 231 Nein

Überall bejahten die Frauen also ihr Stimmrecht.

In Andelfingen wurde an der Gemeindeversammlung, die über das Frauenstimmrecht befinden sollte, von einem Stimmberechtigten eine Frauenbefragung verlangt. Er blieb aber mit seinem Antrag in der Minderheit. Die Frauenstimmrechtsvorlage wurde an derselben Versammlung mit 117 Ja gegen 16 Nein angenommen. In Rheinau gab der Gemeinderat durch Zirkular den Parteien bekannt, dass er 1. keine Frauenbefragung wolle, aber 2. der Budget-Versammlung im Januar 1970 eine Frauenstimmrechtsvorlage zur Abstimmung unterbreiten wolle. Ob es in Winterthur zu einer Frauenbefragung kommt, weiss man so wenig, wie man weiss, ob die Winterthurer Männer das Frauenstimmrecht abgelehnt oder angenommen haben. Über beide Fragen (Soll eine Frauenbefragung durchgeführt werden? Soll das Frauenstimmrecht sofort eingeführt werden?) wurde ja am 30. November 1969 zwar abgestimmt, aber da die Initianten der Frauenbefragung in letzter Minute (d. h. als die Abstimmung am Freitag, 28. November, schon im Gange war) einen Rekurs einreichten gegen die gleichzeitige Abstimmung über das Frauenstimmrecht, so sind die Urnen seit dem 30. November immer noch versiegelt und niemand weiss, wie nun eigentlich die Winterthurer Männer über Frauenbefragungen und Frauenstimmrecht in der Gemeinde denken. Der Grosse Gemeinderat von Winterthur wollte zwar trotzdem das Ergebnis ermitteln lassen, doch haben die gleichen Kreise auch gegen diesen Entscheid einen Rekurs eingereicht. Der Bezirksrat hat zwar den Rekurs gegen die Frauenstimmrechtsabstimmung abgewiesen. Da man aber nicht weiss (12. Januar), ob das Initiativkomitee für die Frauenbefragung (das den Rekurs einreichte), diesen noch weiterziehen will – es hätte bis zum 25. Januar dazu Zeit –, so bleiben die Urnen weiterhin versiegelt. Weitergezogen werden könnte der Rekurs an den Regierungsrat oder gar ans Bundesgericht. Leider werden so die Winterthurerinnen am 7. März nicht teilnehmen können an den Gesamterneuerungswahlen von Stadtrat und Gemeinderat.

vt

COURRIER

Januar 1970

Obligatorisches Mitteilungsblatt des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Botschaft der Internationalen Präsidentin zur Internationalen Woche 1970 mit Kerzenlichtfeier

Im Jahre 1970 sollen unsere Mitglieder den zweiten Teil des **Internationalen Themas «Der Schlüssel ist Kommunikation – im Handel»** in einem Referat ausarbeiten. Wenn man das Wort «Handel» definiert, sieht man, dass das Thema weit genug ist, damit alle Verbände und angeschlossenen Clubs es ihrer Umgebung oder persönlichen Neigung entsprechend auslegen können.

Der erste Teil des Themas «Der Schlüssel ist Kommunikation» ist Teil der laufenden Tätigkeit des Internationalen Verbandes und der Landesverbände.

Das Thema, das ganz im Bereich der Berufs- und Geschäftsfrauen liegt, kann betrachtet werden auf Basis der Handelspraktiken und Ethik irgendeiner lokalen Gemeinschaft; ich hoffe aber, dass Sie es wenn möglich auch von einem höhern internationalen Niveau aus tun.

In die siebziger Jahre fällt der Beginn der zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen. Als nichtgouvernementale Organisation mit beratendem Status der Kategorie II ist es Pflicht des Internationalen Verbandes, die Verpflichtungen dieses Status auf sich zu nehmen und zumindest die Weitergabe gewisser Informationen zu ermöglichen, so dass die Bevölkerung derjenigen Länder, wo Verbände oder Clubs existieren, die Anstrengungen ihrer Regierungen und der internationalen Gemeinschaft in bezug auf die Entwicklung verstehen und unterstützen.

Die Eröffnungsworte einer besondern, gemeinsamen Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des UNO-Verwaltungsausschusses für Zusammenarbeit zu Beginn der zweiten Entwicklungsdekade lauten:

«Das Hauptziel der Entwicklung ist, die Menschheit von Armut, Elend, Krankheit, Unwissenheit und Ausbeutung zu befreien und so die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und Würde zu ermöglichen. Dies kann getan werden – die Menschheit hat nun die nötigen Kenntnisse und Hilfsquellen. Was nötig ist: Unsere Kenntnisse und Hilfsquellen für diesen Zweck zu mobilisieren und richtig anzuwenden.»

In einer Organisation wie der unsrigen, die Mitglieder sowohl in Entwicklungs- als auch in hochentwickelten Ländern hat, kann unser Denken und Handeln eine bedeutende Rolle in diesem grossen Plan für die Menschheit spielen.

Der Verwaltungsausschuss für Zusammenarbeit sagt, dass der in der ersten Entwicklungsdekade während der sechziger Jahre erzielte Fortschritt hoffen lässt, dass den Völkern die Möglichkeit für ein besseres Leben geboten und die Ungleichheiten zwischen den Völkern und Nationen gemindert werden können, sofern verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

Eine ausgeglichene wirtschaftliche und soziale Entwicklung sollte das Ziel der zweiten Entwicklungsdekade sein.

Jedes Entwicklungsland, wird empfohlen, sollte so rasch als möglich seine eigenen Ziele für die zweite Dekade setzen und bekanntgeben. Gleichzeitig sollte jedes bereits entwickelte Land baldmöglichst seine Absichten hinsichtlich Handels- und Landwirtschaftshilfe an Entwicklungsländer, die es in der folgenden Dekade zu verwirklichen gedenkt, bekanntgeben.

Internationaler Handel und weitere Hilfsverfahren spielen eine wichtige Rolle, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Erreichung der Ziele der zweiten Entwicklungsdekade zu unterstützen. Die Strategie der siebziger Jahre bezweckt die Integration der Entwicklungsländer in den Strom der Weltwirtschaft.

Umfang und Bedingungen der ausländischen Hilfe sollten es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung wäre der, dass ein Prozent ihres nationalen Bruttoeinkommens von den bereits entwickelten Ländern für Entwicklungshilfe gegeben würden.

Die Wahl des Themas «Wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Völkergemeinschaften» für das 30. Internationale Board Meeting zeigt, dass Ihr Vorstand sich der Verpflichtungen des I.F.B.P.W. und seiner angeschlossenen Landesverbände bewusst ist. Die Studien und Diskussionen während der Internationalen Woche 1970 bilden für die Board Members und Beobachterinnen, die am Meeting in Dublin vom April nächsten Jahres teilnehmen, eine wertvolle Grundlage.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen empfehlen, Bücher von Barbara Ward zu lesen, insbesondere «The Lopsided World», herausgegeben von W.W. Norten & Company, Inc. New York.

Mit herzlichen Grüssen und guten Wünschen an Sie alle

Patience R. Thoms, internationale Präsidentin

Impressionen an der FIDAPA

Auf einer Vortragsreise (Ende November bis anfangs Dezember 69) im Auftrag des Deutschen Goethe-Instituts nach Palermo, Neapel, Rom, Padua und Triest machte ich Bekanntschaft mit dem **italienischen Landesverband der Berufs- und Geschäftsfrauen.** Die Goethe-Institute, 117 an Zahl in der ganzen Welt, stehen im Dienst der deutschen Sprache und Kultur. Mein Thema, italienisch gehalten, hiess: **«Psychologische Aspekte der Probleme von Hausfrau und Berufsfrau».** Die Institutsleiter wagten sich damit zum erstenmal an ein reines Frauenpublikum. In **Palermo** steht dem Institut **Frau Elisabeth Treviranus v. Dryander** vor. Sie hatte den Vortragsabend mit den Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften und der FIDAPA arrangiert. Diese Initialen stehen für: Federazione Italiana Donne Arti, professioni, affari. Zum Beruf und Geschäft kommen also in Italien die «Künste» hinzu – keine unwesentliche Änderung. Die christlichen Gewerkschaftsfrauen waren spärlich vertreten, aber die FIDAPA hatte an die 70 Mitglieder aufgeboten, die intensiv lauschten und dann unter Führung der reizenden Vorsitzenden, **Frau Pola Cassata,** intelligent debattierten. Palermo steht wahrscheinlich noch im Bann mancher Tradition. Aber so wie das äussere Bild der Stadt sich gewandelt hat, so auch die Lage der Frau. Beweis die zunehmende Zahl studierender Frauen an den ohnedies überfüllten Hochschulen.

Die 36jährige, hübsche Frau Cassata, Mutter von 5 Kindern, Gattin eines bekannten Kinderarztes, hat die Probleme der Frau zwischen Beruf und Familie am eigenen Leib erfahren. Erst in der Ehe fing sie vor einigen Jahren an zu studieren, machte ihr Examen in Anglistik und steht im Begriff, sich als Dozentin an der Universität Palermo zu habilitieren. Sie erzählte mir von mehreren Fällen, wo verheiratete Frauen in den Beruf gingen – und natürlich der FIDAPA beitraten. Zweige der FIDAPA finden sich in den meisten grösseren Städten Siziliens, auch in den Kleinstädten der Region – ein Beweis für die Aktivität der Vorsitzenden, die sich rührend um Zusammenhalt bemüht. Am meisten verblüffte mich die Anwesenheit mehrerer Männer, die an der Problematik der Frauen Interesse nehmen und auch an der Diskussion teilnahmen. Prof. Cassata und seine Frau luden nach dem Vortrag ungefähr 10 Mitglieder zu einem Abendessen ein, wobei die Ehemänner mindestens so interessiert über die deutschen Verhältnisse sich erkundigten wie ihre Frauen. Diese Frauen in Palermo machten einen sehr vornehm-bescheidenen, ganz reizenden Eindruck, bereit zu lernen, zu hören, sichtlich die erste Generation, die sich organisiert hatte und der es gelungen war, dass ihre Männer am gleichen Strang mitziehen. Rührend die Sorge der Präsidentin um die gute Gemeinschaft ihres Verbands. Die Frage Quantität oder Qualität wurde von ihr ganz eindeutig – von mir unterstützt – zugunsten der Qualität entschieden. Die Frauen treffen sich alle 14 Tage in Palermo und gewinnen stets erstklassige Vortragende. Alle Frauen waren jung, kaum eine über 50 Jahre, lebhaft interessiert an internationalen Kontakten und regionalen Treffen. Im fernen Sizilien eine so ausgezeichnete Gruppe mit einem so blühenden organisatorischen Leben zu treffen, war ein Gewinn.

Dann **Neapel:** der dortige Institutsleiter, Botschafter a. D. von Stolzmann, hatte auf der Einladungskarte ausdrücklich angekündigt: in Zusammenarbeit mit der FIDAPA. Der Saal war brechend voll, natürlich nicht nur FIDAPA-Mitglieder, sondern auch andere Frauen – und Männer, darunter der Schweizer und der deutsche Generalkonsul.

Eine andere Stadt – andere Menschen. Die Vorsitzende, **Frau Clorinda Liguori,** eine vor Vitalität übersprühende Vierzigerin, wacht über die über 100 Mitglieder in Neapel und zahlreiche örtliche Gruppen mit 50 oder 60 Mitgliedern in der Umgebung. Aus Sorrent war eine kleine Delegation erschienen, und in der ungeheuer lebhaften Diskussion (die beiden Konsuln waren riesig angetan) zeigte sich das hellwache Interesse an den grundsätzlichen Problemen, die allen berufstätigen Frauen gemeinsam sind. Anschliessend gab Frau Liguori ein Bankett im Presseklub, ungefähr 40 Personen und prominente Mitglieder, darunter eine bekannte Malerin, die meisten mit ihren Ehemännern. Kann man glauben, dass diese angestrengt tätigen Frauen viermal in jedem Monat in Neapel zusammenkommen? Aber es ist so. Z. B. sah das Programm für November 1969 folgende Veranstaltungen vor: 7. November interne Versammlung aller Mitglieder zur Vorbereitung des Jahresprogramms 1970. 12. November: Vortrag eines Professors über Erkrankungen von Hals und Nase. 20. November: ein Journalist sprach über das neuerschienene Buch von Maria Conti Fiori: «Der Mensch, die Tabus. Das Universum der Frau». Am 28. November sprach ich. Jede dieser Veranstaltungen fand in einem anderen Saal statt, einmal in Verbindung mit dem British Council, dann mit dem Unternehmerverband, mit der Farmitalia und dem Goethe-Institut. Ein Beweis, dass es der Neapolitaner Gruppe gelungen ist, Fühlung mit vielen wichtigen Gruppen zu halten, also weltaufgeschlossen zu sein. Das Beglückende in den persönlichen Unterhaltungen war denn auch die Aufgeschlossenheit, das Europäische, das immer wieder betont wurde – nicht nur in den zahlreichen Toasts. Die «consorellanza», die Mitschwesterlichkeit, die in jedem Verband herrschen müsse, wurde schlicht als selbstverständlich vorausgesetzt. Sie beeindruckte mich sehr.

Von **Rom** nur soviel, dass die Diskussion unglaublich angeregt war, nicht zuletzt durch heftig argumentierende Männer, die doch nach der Nurhausfrau verlangten, und dass durch die Grippe drei Präsidentinnen verschiedener Frauenorganisationen nicht kommen konnten. In ihren Entschuldigungsschreiben, die von den Ehemännern überbracht wurden, stand jedesmal, dass der Ehemann – einer sogar ein General a. D. – sie vertreten werde. Das mache man den Italienerinnen nach! Übrigens Ehemänner von organisierten Frauen scheinen sehr einverstanden mit ihren Frauen, so wie sie sind. Ganz klar sieht man, dass auch in Italien die Probleme der Frau starke Beachtung finden, gibt es doch eine Reihe von einschlägigen Veröffentlichungen, auch nimmt sich die Presse dieses Themas in seriöser Weise an. Zweifellos schlägt FIDAPA eine Bresche in noch bestehende Vorurteile.

Gabriele Strecker

Aus der Tätigkeit unserer Clubs

Club St. Gallen

(-a-) Die Klubabende des BGF St. Gallen sind seit einger Zeit ins «Schlössli» verlegt worden. Das «Schlössli», ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes, von Laurenz Zollikofer erbautes schlossähnliches Wohnhaus, befindet sich mitten in der Stadt. Es ist letztes Jahr vollständig restauriert worden und bildet heute ein Bijou der Altstadt. Hier, in der prächtigen Burgerstube, durften die Damen des Clubs ihre Adventsfeier abhalten, die wiederum von Frau Alice Ritter organisiert und präsidiert wurde. Vermittelte schon der Raum eine schöne ruhige Stimmung, die im vorweihnächtlichen Geschäftstrubel wohl tat, so steigerte sich diese besinnliche Atmosphäre noch, als nach dem Nachtessen drei Kinder eines Klubmitgliedes auf Flöte, Geige und Klavier mit ihrer Musiklehrerin Musikstücke vortrugen, die in Raum und Zeit passten. Und da die nachher gesammelten Batzen zur Unterstützung der Schule für cerebralgelähmte Kinder beitrug, so erfüllte sich damit der Wunsch der Präsidentin, gesunde Kinder für kranke Kinder musizieren zu lassen. Es war eine sehr hübsche, stille Adventsfeier, welche den vielbeschäftigten Berufs- und Geschäftsfrauen zu einem geruhsamen Abend und zu anregenden Gesprächen untereinander verholfen hat.

Brief aus Bern

Liebe BGF und liebe Kunstfreunde

Im Emmentaler Dorf Trubschachen regt es sich trotz Schnee und Eis; die 4. Kunstausstellung wird nicht mehr nur geplant, sondern schon vorbereitet. Diesmal geht es voll und ganz in die französische Schweiz, lautet doch der Titel:

4. Ausstellung der Schweizer Maler in Trubschachen
Das Welschland
20. Juni bis 12. Juli 1970

Drei Wochen sind keine lange Zeit, es heisst somit schon jetzt planen und einen Sonntag für Trubschachen reservieren. Wie wäre zum Beispiel Sonntag, der 21. Juni; wie wär's, wenn sich die BGF zahlreich treffen würden? In der «Kafistube» der Trubschachener Frauen würden wir uns wohl und behaglich fühlen und auch den Mut und die Begeisterung von Herrn Oberlehrer Walter Berger, dem Initianten der Ausstellung, unterstützen. Sagen wir heute schon: Auf Wiedersehen in Trubschachen! Es wird sicher niemand enttäuscht werden, die Kunstausstellungen sind stets mit grösster Sorgfalt und Liebe zusammengestellt, und das Emmental wird im Juni in seinem schönsten Blumenflor leuchten. Verena Müller, Bern

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau:

Samstag, 24. Januar: 19.00 Uhr gemeinsames Nachtessen, anschliessend 20.15 Uhr: Jahresversammlung. Freitag, 6. Februar, Clublokal, 20.00 Uhr: Frau Marie Schulthess, Aarau: «Meinrad Inglin – was er uns zu sagen hat». Donnerstag, 19. Februar, Clublokal, 20.00 Uhr: Candle-Light-Feier: Kleines Nachtessen, Kerzenzeremonie und anschliessend Referat von Fräulein Hedwig Brack, Swissair, Kloten: «Kommunikation in der Wirtschaft».

Bern:

Mittwoch, 4. Februar, «Münz»: 19.00 Vortrag von Herrn Direktor Bolliger «Probleme der modernen Radio-Information».

Glarus:

Dienstag, 10. Februar, 19.30 Uhr, Nachtessen, anschliessend Referat von Herrn Dr. Grieder über das internationale Thema «Der Schlüssel ist Kommunikation – im Handel».

Lausanne:

Mardi 10 février: au Restaurant du Théâtre, salon rose: soirée internationale avec dîner et cérémonie aux chandelles.

Billet de la présidente

Janvier, c'est le creux de l'hiver. Mais si l'on regarde bien les arbres dépouillés, on distingue déjà les bourgeons gainés dans leurs écailles, soigneusement enduits de sève collante. Ils attendent le renouveau, le moment où surgiront les feuilles, en tous points pareilles à celles de l'an passé.

Pour les sociétés humaines, le renouveau n'est jamais pareil. Au seuil d'une décennie, c'est avec perplexité, avec un peu d'angoisse même qu'on envisage les adaptations, les mutations, les révolutions que l'on sent inévitables. Au-devant de quoi allons-nous?

Quelle est la raison d'être de nos Clubs, de notre Association, de notre Fédération internationale? C'est une pyramide majestueuse. Affrontera-t-elle victorieusement l'avenir?

Une sociologue américaine de très grand renom, Margaret Mead, parlant du «pouvoir des femmes et de la violence» se demande pourquoi les organisations féminines n'exerçaient pas davantage d'influence. Elle conclut que les grandes organisations ne conviennent plus pour donner une impulsion rapide et efficace, par le fait même de leur imposante structure. Mais, a-t-elle ajouté, ces organisations fournissent encore le cadre dans lequel peuvent agir de petits réseaux de femmes, conscientes de leurs responsabilités, qui peuvent faire avancer les choses. Cité dans le «Bulletin» du Conseil international des femmes, janvier 1969.

Un réseau de femmes qui se connaissent, se respectent, s'encouragent mutuellement et entreprennent une tâche modeste, mais concrète, n'est-ce pas un idéal nouveau à proposer à nos Clubs au sein de la nouvelle décennie?

Janvier 1970

Madeleine Jaccard

Lenzburg:

Donnerstag, 22. Januar: 19.15 Uhr im Hotel-Restaurant Ochsen: Generalversammlung, anschliessend gemütlicher Teil.
Donnerstag, 19. Februar: 19.15 Uhr im Hotel-Restaurant zum Ochsen: Internationales Thema: Kommunikation in der Wirtschaft.

Luzern:

Dienstag, 17. Februar, 20.10 Uhr im «Schwanen»: Frau Gerda Küttel spricht über: «Kontakt mit Behörden aus der Sicht der Geschäftsfrau».

Olten:

Mittwoch, 28. Januar und Mittwoch, 11. Februar: Vortragsabende im Bahnhofbuffet 1. Stock.

St. Gallen:

Montag, 26. Januar: 20.00 Uhr Puppentheater, Lämmlisbrunnstrasse 34. «Circus-Marionetten», Extraaufführung für den Club.
Freitag, 20. Februar: 19.00 Uhr Hotel Derby, Wil: Dreiclubtreffen mit Frauenfeld und Winterthur: Nachtessen, anschliessend Internationales Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation im Handel.» Referent Herr O. Kappeler, Winterthur.

Sierre:

Jeudi, le 12 février: 19.00 h repas de fête, cérémonie des lumières, lecture du message de la Présidente internationale, conférence de M. Edgar Bavarel, Dr. es, sc. ec. «La cité valaisanne d'aujourd'hui».

Thun:

Donnerstag, 22. Januar, 19.30 Uhr, Generalversammlung im Bahnhofbuffet.

Winterthur:

Donnerstag, 22. Januar: 19.00 Uhr, Nachtessen, anschliessend ca. 20.15 Uhr Generalversammlung.
Freitag, 20. Februar: Dreiclubtreffen (mit Frauenfeld und St. Gallen) im Derby-Hotel, Wil, SG, 19.00 Uhr Nachtessen, anschliessend Internationales Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation – im Handel». Referat von Herrn O. Kappeler, Winterthur.

Zürich:

Dienstag, 3. Februar: Fräulein Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr «Neue Perspektiven für die Frau».
Donnerstag, 12. Februar «Meisenabend». 18.45 Uhr Nachtessen, Candle-light-dinner. Anschliessend Fräulein Dir. Yvonne Hegel «Der Schlüssel ist Kommunikation in der Wirtschaft».
Dienstag, 17. Februar, Lic. jur. Felix Birchler, Kommissar der Gewerbe-Polizei Zürich «Das Fundbureau.»
Dienstag, 24. Februar, Heddy Maria Wettstein «Hinter den Kulissen des Zimmertheaters».

Redaktionsschluss für Nr. 4: 10. Februar

Wie gleichberechtigt ist die Oesterreicherin?

Höchste Erwerbsquote – Mangel an weiblichen Spitzenkräften

Nach der 1968 von Österreich ratifizierten UN-Konvention, die der Frau dieselben politischen Rechte wie dem Manne zusichert und es ihr ausdrücklich ermöglicht, zu jeder Funktion gewählt zu werden, ist die Chance einer Österreicherin, z. B. als Bundespräsident zu kandidieren, nun auch gesetzlich verankert. Grete Demartini untersucht in einem ausführlichen Artikel in der Zeitung «Die Presse» (Wien), warum es in Österreich an Frauen in führenden Positionen mangelt, obwohl es in seiner Vorgeschichte um die Frauenemanzipation eine Reihe von unvergesslichen Vorbildern aufweist. Wir geben nachstehend den Artikel von Grete Demartini auszugsweise wieder.

Österreich weist die höchste weibliche Erwerbsquote auf!

Im Streben nach **höchsten** Staatswürden können sich die Frauen anderer Länder zwar keines Vorsprungs gegenüber Österreich rühmen, doch was die massgeblichen Positionen in Industrie und Bankwesen, Justiz und Hochschulen, Parlament und öffentlicher Verwaltung betrifft, rangiert die Österreicherin eindeutig hinter ihren westlichen – und östlichen! – Schwestern. Im beruflichen Wettkampf, der sich auf der ganzen Welt abzeichnet, fehlen die Österreicherinnen. Das ist um so paradoxer, als die Frauen in Österreich mit einem Anteil von 40 % aktiver als anderswo am Wirtschaftsleben teilnehmen. Gemessen an der Vielzahl der arbeitenden Frauen, aber auch gemessen an der Vielzahl der Akademikerinnen, mit der die Gleichberechtigung im Studium belegt ist, ist daher der Mangel an weiblichen Spitzenkräften um so erstaunlicher.

Dabei gibt es aus der «Pioniergeneration» der Österreicherinnen glorreiche Vorbilder, deren Berufs- und Lebenserfolg auch international anerkannt sind. Die Ruhmesliste beginnt mit der grossartigen **Lise Meitner** und setzt sich mit Professor **Berta Karlik,** Vorstand des Instituts für Radiumforschung Kernphysik der Wiener Universität, Professor **Erika Cremer** vom Physikalisch-Technischen Chemieinstitut in Innsbruck, Professor **Erna Lesky,** der Leiterin des Instituts der Geschichte der Medizin, und Professor **Margret Dietrich,** Vorstand des Instituts für Theaterwissenschaft in Wien, eindrucksvoll fort. Im höheren Museaidienst holten sich **Friederike Klauner** als Direktorin der Gemäldegalerie und **Anna Spitzmüller** als Kustos des Kunsthistorischen Museums (s. unseren Sonderartikel in Nr. 5 unseres Blattes vom 7. März 1969), **Etta Becker-Donner** als Direktor des Museums für Völkerkunde (über die wir ebenfalls eine Reportage in Nr. 5 unseres Blattes vom 7. März 1969 veröffentlichten), sodann **Margarete Poch-Kalus** als Direktor der Galerie der bildenden Künste in Wien, **Lilly Sauter** als Direktor der Kunsthistorischen Sammlung in Schloss Ambras, Tirol, und **Lee Springschitz** als Direktor der Kärntner Landesgalerie Lorbeeren auf wissenschaftlichem Gebiet.

Diese illustre Liste – die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt – kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass, allgemein betrachtet, die Frauen in Österreich keineswegs im Vormarsch auf Stellungen mit Machtbefugnissen sind. Im Gegenteil, die Bewegung ist rückläufig. Geht eine Frau in gehobener Stellung in Pension, wird sie durch einen Mann ersetzt. Das kommt auch in einem Bericht des Sozialministeriums zum Ausdruck, der sich mit der «gegenwärtigen Rolle der Frau in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs» befasst und in Prozenten oder Zahlen darlegt, was die Praxis bestätigt:

Österreicherinnen in Stellungen mit hochqualifizierter Arbeit nicht selten.

Schon die Zahl der Abgeordneten hat sich seit dem denkwürdigen Tag vor 51 Jahren, da Frauen erstmals ins Parlament einzogen, verringert. Dafür ist mit Sozialminister **Grete Rehor** das weibliche Element in der Regierung vertreten. In der verstaatlichten Industrie stellt eine einzige Frau in führender Position, nämlich als Direktor des Vorstandes, ihren Mann. Der öffentliche Dienst scheint männlich orientiert. In ganz Österreich existiert keine Frau, die aktiver Sektionschef wäre; von den Ministerien kommt die Hälfte ohne weibliche Ministerialräte aus. Im Gerichtswesen – Richter und Staatsanwälte – liegt der Prozentsatz der Frauen im Talar bei einem Prozent, weder beim Obersten Gerichtshof noch beim Oberlandesgericht findet sich eine Juristin in der Phalanx der Männer. Relativ besser schneiden die Hochschulen ab, in deren Stand das weibliche Element mit 8 % vertreten ist. Ebenfalls gute Chancen sagte man den Frauen in der Privatwirtschaft voraus, obwohl es auch hier an weiblichen Führungskräften derzeit fehlt.

Wird der Österreicherin der Weg zur Spitze durch Vorurteile versperrt?

Gilt noch immer die Diskriminierung der Frau oder nutzt sie die Chancen nicht, die Vorkämpferinnen der Frauenrechte für sie leidenschaftlich erfochten? Die divergierenden Antworten auf diese Kardinalfrage zeigen, dass die Betroffenen – nämlich die Frauen selbst – in diesem Punkt höchst uneinig sind.

Hofrat **Stefanie Danielski,** Direktorin einer höheren Schule für Mädchen, selbst eine «Arrivierte», meint zur Frage: «... im Studium herrscht absolute Gleichberechtigung, aber bei den Aufstiegschancen im Beruf nicht. Durch die Kleinheit unseres Landes bedingt, ist die Aufnahmekapazität begrenzt, und bei den wenigen Positionen, die zu vergeben sind, hat der Mann den Vorrang.» Ferner glaubt sie, dass das patriarchalische Denken, das noch tief in der Bevölkerung verwurzelt ist, mit Schuld trägt an der Zurücksetzung der österreichischen Frau. Sie stellt fest, dass die jungen Frauen von heute die errungene Gleichberechtigung als Selbstverständlichkeit werten, aber – es fehle bei den meisten Schülerinnen das politische Interesse und demzufolge auch das politische Engagement. Vor der Alternative einer beruflichen Karriere, die den Verzicht oder die Vernachlässigung der Familie mit sich brächte, entscheiden sich die Österreicherinnen zu 90 % für die Familie. Also ergibt sich als Hauptargument: Der Hemmschuh ist bei den Österreicherinnen in ihrem Familiensinn zu finden. Dazu stellt aber Obermedizinalrat Fleisch-Rainert, langjährige Präsidentin des Verbandes der Akademikerinnen Österreichs, fest: «Zu unserer Zeit, als wir studierten, bedeutete das Studium unser Lebensziel, unser Impuls war das Streben nach Selbstentfaltung. Heute steht bei den Studentinnen, egal von welcher Fakultät, das Studium an zweiter Stelle und der Mann im Vordergrund», – eine Aussage, die wir mit gutem Gewissen auch für unsere Probleme um den weiblichen akademischen Nachwuchs in der Schweiz anwenden dürfen.

Welches sind nun aber konkret die Vorurteile, die heute, nach Jahrzehnten praktizierter Gleichberechtigung, nach Eingliederung Hunderttausender Österreicherinnen in das Wirtschaftsleben, die Männer noch immer von neuem kultivieren?

Die Antwort darauf findet Grete Demartini in einer aussergewöhnlichen Dissertation, in der die junge Handelswissenschafterin **Gertraude Köcher** «die Einflussfaktoren bei der Verwendung weiblicher Führungskräfte in der Wirtschaft» untersucht hat. Darin findet sich die auch bei uns gemachte Feststellung, die für Frauen anderer Länder ebenso Gültigkeit hat:

«Die Qualifikation zur Erreichung eines bestimmten Berufsziels ist in 40 % der untersuchten Unternehmen für Frauen nur dann gegeben, wenn sie höhere Leistungen aufzeigen, mehr Initiative und Arbeitskraft aufwenden als ein – um dasselbe Berufsziel – konkurrierender Mann.»

Ob es der Österreicherin in Zukunft gelingen wird, das Steuer herumzureissen und sich in qualifizierte, auch finanziell interessante Stellungen hinaufzuarbeiten? Gertraude Köcher bejaht es. «Je mehr ein Beruf mit Tradition belastet ist, wie etwa der Richterberuf, desto schwerer hat es eine Frau, in das Männerreservat einzubrechen und sich dort durchzusetzen. Doch bei den neuen Berufen, z. B. in der Werbung, im Programmieren u. a., wo die Frau nicht dem Mann die traditionelle Vorrangstellung streitig zu machen braucht, eröffnen sich ihr optimale berufliche Chancen.»

Abschliessend sei die Aussage von Alma Steinböck erwähnt, angesichts der nicht im erwarteten Mass gestiegenen Aufstiegschancen: Der Fortschritt liegt doch in der Wahl, die der Frau heute ermöglicht, entweder zu studieren, einen Beruf auszufüllen oder sich ins Familienleben zurückzuziehen:

«Diese freie Wahl ist meiner Überzeugung nach der grosse Erfolg, der es wert ist, wenn vergangene Generationen für die Rechte der Frauen gekämpft haben.»

(Fortsetzung von Seite 6)

Adressen unseres Schweizerischen Verbandes:

Zentralpräsidentin:

Mlle Madeleine Jaccard, 74, rue de Lausanne, 1202 Genève, Telephon (022) 32 97 19.

Honorary-Secretary:

Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstr. 83, 8038 Zürich, Telephon (051) 36 55 90.

Quästorin:

Frl. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telephon (052) 22 86 61.

Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Winterthur 84 – 1472

Internationaler Verband

Sekretariat des Internationalen Verbandes:
General Secretary of the I. F. B. P. W., Chansitor House, 37–38 Chancery Lane, London W. C., 2 England.

Clubpräsidentinnen:

5000 **Aarau:** Frau L. Heer-Knecht, Gönhardweg 39, Tel. (064) 22 44 06.

4000 **Basel:** Frau Fränzi Koenig-Schwarz, Hardstrasse 175, Tel. (061) 41 32 89.

3000 **Bern:** Frl. Verena Müller, Junkerngasse 1, Tel. (031) 22 41 72.

7270 **Davos:** Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni, Tel. (083) 3 60 27.

8500 **Frauenfeld:** Frau Dr. M. L. Müller, Riethalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.

1200 **Genève:** Madame Marcelle Reymond-Denzler, La Chottière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon, Tel. (022) 57 15 10.

8750 **Glarus:** Frau Trudi Vogel, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.

1000 **Lausanne:** Mlle Madeline Gétaz, 42 a, avenue des Collèges, 1009 Pully, Tel. (021) 29 27 91.

5600 **Lenzburg:** Frl. Lucie Furter, Neumattstrasse 5, Tel. (064) 51 35 87.

6000 **Luzern:** Frau Dr. M. Göpfert-Wey, Bruchstrasse 5, 6003 Luzern, Tel. (041) 22 12 03.

4600 **Olten:** Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 21 32 61.

3960 **Sierre:** Madame Alberte Lathion-Tavelli, Grande Cible 1, Tel. (027) 5 61 65.

4500 **Solothurn:** E. Hattemer-Heilinger, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (065) 2 17 29.

9000 **St. Gallen:** Frau Mirtha Gut, Marktgasse 17, Privat-Tel. 22 12 65, Geschäft 22 20 67.

3600 **Thun:** Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwattegg 2, 3645 Gwatt, Telephon (033) 2 99 81.

8400 **Winterthur:** Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, Tel. (052) 22 86 61.

8002 **Zürich:** Frau Margrit Haemmerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 36 52 58.

Präsidentenwechsel, Aenderungen von Adresse oder Telephonnummer bitte stets sofort der «Courrier»-Redaktion melden.

Kurznachrichten Ausland

Kulturelle Nachrichten

Elisabeth Bergner, die grosse, berühmte Schauspielerin, wird zum ersten Mal Regie führen. Sie wurde vom Intendanten des Berliner Renaissancetheaters, Professor Dr. Kurt Raeck, eingeladen, den Bühnenerstling des französischen Drehbuchautors Jean-Claude Carrère «L'aide-mémoire» zu inszenieren, dessen deutsche Erstaufführung in der ersten Februar-Hälfte in Berlin stattfinden wird. Als Darsteller für die Zwei-Personen-Komödie wurden Gisela Peltzer und Paul Hubschmid verpflichtet. dpa

Rechtsstellung der Ehefrau im Orient

Die Ehefrau im Orient ist rechtlich immer noch benachteiligt. So werden nach islamischem Recht in Indonesien immer noch vier Frauen auf einen Mann zugelassen. Auch im Irak ist die Mehrehe üblich, falls der Mann mehr als eine Frau ernähren kann. Ein Aegypter kann seine Frau verstossen und die Ehe auflösen, wie er will. Von einer Gleichberechtigung der Frau kann in diesen Ländern keine Rede sein, eine Tatsache, die sich unsere Frauen und Mädchen merken sollten, falls sie im Begriffe sind, eine Ehe mit einem Orientalen einzugehen! f. r.

Sylvie gestorben

Die bekannte französische Schauspielerin Sylvie ist im Alter von 87 Jahren in einem Pariser Krankenhaus gestorben. Noch vor wenigen Jahren erlebte Sylvie einen ihrer grössten Erfolge in dem Film «La vieille dame indigne», den René Allio nach der Kurzgeschichte von Bert Brecht drehte. Die Schauspielerin, die in ihrer langen Bühnenlaufbahn in mehr als 80 Stücken mitwirkte, begann ihre Filmkarriere schon 1912 in «Britannicus».

Luise de Vilmorin

Die schriftstellernde Aristokratin, die kürzlich 67jährig verstorben ist, zählte Frankreichs Nationalheldin Jeanne d'Arc zu ihrer Familie und Frankreichs Geistesheros André Malraux zu ihren langjährigen Freunden. Unter seinem Einfluss griff die wohlhabende Getreideerbin vor 40 Jahren zur Feder und verfasste eine Reihe autobiographisch gefärbter Gesellschaftsromane. Ausserhalb Frankreichs wurde sie vor allem durch ihr 1951 erschienenes Buch «Madame de ...» bekannt.

Das Pfarrfrauen-Image in der DDR

EPD. Im Laufe der Zeit haben sich bei den Pfarrfrauen in der DDR erhebliche Veränderungen ergeben. Die Pfarrfrau ist heute nicht mehr dasselbe, was sie früher war. Einst hat die Frau des Pfarrers in der Gemeinde ganz bestimmte Aufgaben übernommen. Sie hat die Frauenhilfe geleitet, Kindergottesdienste gehalten und in der Jugendarbeit mitgeholfen. Vor allem war sie auch in der Krankenberatung und in der Seelsorge tätig.

Das alles ist heute anders geworden. Viele Pfarrfrauen haben einen eigenen Beruf. Sie sind Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern, Lehrerinnen, Ärztinnen, weil sie darauf angewiesen sind, Geld zu verdienen, da der Lohn des Mannes nicht ausreicht, um die Kosten für den Hausstand zu bestreiten. Abgesehen davon, wollen viele, wenn sie eine Berufsausbildung absolviert haben, sich nicht ohne Not von dieser Arbeit lösen.

Immerhin gibt es nicht wenige, die auch heute noch wirkliche **Pfarr**-Frauen sind. Nach wie vor werden sie in den Gemeinden als solche gebraucht. Im Rahmen des Möglichen übernehmen sie bestimmte Verpflichtungen, selbst wenn sie dafür keinerlei Bezahlung bekommen, da ja den Kirchen nur sehr beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Immer mehr aber kommt die Auffassung auf, dass in dieser Hinsicht ein Wandel eintreten sollte und dass es kein befriedigender Zustand ist, wenn Pfarrfrauen Gemeindehelferinnendienste versehen und von anderweitiger bezahlter Arbeit absehen, und dafür keinerlei Entschädigung erhalten. Beim selbstlosen Einsatz der Pfarrfrau für die Gemeinde wird die finanzielle Situation der Pfarrfamilie oft recht prekär.

Kleine Porträts grosser Frauen

Virginia Woolf — eine ausserordentliche Schriftstellerin 1882—1941

Virginia Woolf, Tochter des englischen Kritikers und Biographen Sir Leslie Stephan, wurde am 25. Januar 1882 in London geboren. Schon als jungem Mädchen begegnete sie der Dichtung und der Literatur, denn sie wuchs in der Gemeinschaft junger Künstler und Literaten auf, welche einen spürbaren Einfluss auf ihre spätere Karriere als Schriftstellerin hatten.

In dieser Gruppe lernte sie den Schriftsteller Leonhard Woolf kennen, dessen Frau sie 1912 wurde. Sie half ihm bei der Gründung ihres gemeinsamen Verlages «Hogarth Press». Vorerst wirkte sie als literarische Kritikerin, um später, etwa als Vierzigjährige, selber Romane zu schreiben. Bald wurde sie eine der bekanntesten Schriftstellerinnen unseres Jahrhunderts. In ihren Werken wohnt eine zukunftsweisende Kraft inne. Sie war eine feinfühlige Erzählerin, die auf feste Charakterumrisse der handelnden Personen in ihren Romanen verzichtete, dafür aber viele Einzelheiten des Lebens festhielt.

Zu ihren bedeutendsten Werken zählen die Romane «Eine Frau von 50 Jahren» – «Die Fahrt zum Leuchtturm» – «Orlando, die Geschichte eines Lebens» – «Drei Jahre» und «Die Wellen». Virginia Woolf gilt als Wegbereiterin des modernen Romans. Sie ist die Dichterin des fliessenden Erlebens, der flutenden, pakkenden Bilderfülle und der Impressions- und Assoziationstechnik.

In ihren späteren Werken experimentierte Virginia Woolf mit neuen sprachlichen und bildlichen Formen, um die verwirrenden Folgen innerer Wahrnehmungen zu bewältigen. Darüber schrieb sie in ihrem Abschiedsbrief an ihren Ehemann: «Ich habe das Gefühl, verrückt zu werden. Ich höre Stimmen, und ich kann meine Aufmerksamkeit nicht mehr auf meine Arbeit richten. Ich habe versucht, dagegen anzugehen, aber ich kann nicht weiter kämpfen. Ich schulde Dir das ganze Glück meines Lebens. Du bezeigtest mir die selbstloseste Güte, und ich kann nicht weiterhin Deine Existenz verderben.» In dem Ousefluss bei ihrem Landsitz suchte die talentierte, anerkannte und ausserordentliche Schriftstellerin den Tod, ein Entschluss, den man schwer verstehen kann.

Virginia Woolfs Hauptproblem war die Frage, ob der Mensch ein Einzelindividuum sei oder ob sich mehrere Personen in einem Wesen vereinigten. In ihrem vielbeachteten Roman «Die Wellen» schreibt sie: «Es ist nicht ein einziges Leben, auf das ich zurückblicke.» Und an einer anderen Stelle fragt sie: «Wer bin ich? Bin ich ein Einziger oder bin ich nicht Viele, die sich streiten? Bin ich ein Einzelner oder bin ich nicht verflochten mit anderen, die mir nahe waren und sind? Ich weiss nicht genau, wer ich bin!» F. F.

Neuerscheinungen im Ausland

Ruth Dirx: «Die Sonntagsmalerschule», 200 S. im Fackelträger-Verlag, Hannover.

Von Ruth Dirx, der fruchtbaren Autorin lebendiger Bücher, die sich mit der Welt des Kindes und der Eltern beschäftigen, stets mit dem Blick auf die Geschichte und die Kunst, liegt dieses neue Buch vor: Mit zahlreichen Schwarzweisszeichnungen gibt Ruth Dirx klare und treffliche handwerkliche Anleitungen und Erklärungen, wie man Sonntagsmaler wird. Das 1. Kapitel heisst «Der verlorene Mut zum Malen» und überzeugt jeden, der vor einer leeren weissen Fläche steht, dass er es doch schafft, sie mit Bildern anzufüllen – gleichgültig, wie alt man ist, lernen kann man immer – vor allem, wenn es so nahegebracht wird wie in diesem Buch. Öl- und Temperamalerei, Malen mit Wasserfarben, auf Hinterglas, mit Pastellen. Feder, Kohle oder Pinsel. Holz- und Linolschnitt, Siebdruck und Kupferstich, Radierung und Lithographie, Scherenschnitt oder Malerei auf Holz – die Technik all dieser Fertigkeiten wird erläutert, alles scheint verlockend und kinderleicht, an Hand der beigefügten Zeichnungen kann auch der Anfänger kaum fehlgehen. Seltenere Techniken werden vorgestellt, wie gestickte und Materialbilder, das Fotogramm, das Bemalen von Stoffen, das Batiken, ja sogar die Kunst des Mosaiks. Und nach der Arbeit, dann das Spiel. Im zweiten Teil machen wir den Abstecher nach Kovscica, dem mittlerweile weltberühmten jugoslawischen Dorf, wo die Sonntagsmaler wohnen. Ruth Dirx hat sie alle besucht und befragt und berichtet nun von ihnen. Neun grundverschiedene Maler und Malerinnen werden vorgestellt. Sie sind der beste Ansporn für den prospektiven Sonntagsmaler jeder Altersstufe. Auch wer sich nicht bemüssigt fühlt, nach der Lektüre seine Hände zu regen, der hat aus diesem Buch eine Menge gelernt und wird künftig sachverständiger über die mannigfaltigen Techniken in der Malerei zu urteilen wissen.

Ein Buch für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene, erfreulich, wo immer man es aufschlägt. Sehr zu empfehlen. G. Str.

An unsere Leserinnen!

Wenn Sie unser Blatt schätzen und ihm möglichst weite Verbreitung wünschen, bitten wir uns laufend Adressen von Interessentinnen zu melden, denen wir während mehrerer Wochen Probenummern zukommen lassen können.

Verlag und Administration Schweizer Frauenblatt
8401 Winterthur, Postfach 210

Veranstaltungs-Kalender

6. und 7. März
50 Jahre Schweizerischer Frauengewerbeverband

Jubiläumsdelegiertenversammlung
mit grosser Modeschau, **Bern.**

FRAUENPODIEN

Erlenbach ZH:
Dienstag, 27. Januar, 20.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus: **Frauen in Amt und Würde.** Vier Erlenbacherinnen erzählen aus ihrer vielfältigen Arbeit.

Solothurn:
Montag, 26. Januar, 20 Uhr, Aula des Gewerbeschulhauses: **Audienz beim Stadtammann F. Schneider.**

Zürich 2:
Dienstag, 27. Januar, 20 Uhr, Singsaal Schulhaus Manegg: Unser Kreisschulpflegepräsident Herr Egli behandelt **Schulfragen.**

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

vom 26. Januar bis 6. Februar 1970

Montag, 26. Januar, 14 Uhr: Notiers und probiers. Gärtnerin aus Liebe – Haushaltneuheiten – Fragen und Antworten – Ein Rezept – Kinderaussprüche (Eleonore Hüni).

Dienstag, 27. Januar, 14 Uhr: Übersetzerin in Mexiko. Alfred Joachim Fischer unterhält sich mit Mariana Frenk-Westheim.

Mittwoch, 28. Januar, 14 Uhr: Frederika Bremer. Porträt einer Schriftstellerin. Manuskript: Carola von Crailsheim.

Donnerstag, 29. Januar, 14 Uhr: Frauen im Gefängnis. (Ein Beitrag aus England; übernommen von der BBC, London.) Die englische Jugend – in 20 Jahren. (Julie Stewart, gelesen von Werner Hausmann.)

Freitag, 30. Januar: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann).

Montag, 2. Februar, 14 Uhr: Frauenclub Englands. Toast Mistress (Julie Stewart). Dienstag, 3. Februar, 14 Uhr: Neue Bücher. Hinweise und Proben. Manuskript: Gertrud Vögelin.

Mittwoch, 4. Februar, 14 Uhr: Der alte Mensch. 1. Sendung: Schwerpunkt in der heutigen Situation. Manuskript und Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 5. Februar, 14 Uhr: Katharina von Arx. Manuskript: Trudi Weder-Greiner.

Freitag, 6. Februar: Die Blume des Monats. Die Nelke. Eine Sendung von Dorin Leon.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8035 Zürich

Das SIH meldet:

Neu ausgestellte Prüfatteste im November und Dezember 1969

Nähen	Pfaff Superautomatic, Nähmaschine Kl. 1222 Freiarm Kl. 1221 Flachbett	Heinrich Gelbert AG 8045 Zürich
Küche	Adora Geschirrwaschmaschine Modell 715	Verzinkerei Zug AG 6300 Zug
	Jena 2000 feuer-frost-festes Glaskochgeschirr	Jenaer Glaswerk, Schott & Gen. D-65 Mainz
	Friesensonne, Patent-Teekanne mit Teehüllen	Hugo Bednartz D-295 Leer
Bodenpflege	Hoover Kugelstaubsauger Constellation, Mod. 867 A	Hoover Apparate AG 6301 Zug
	Volta U 150, Schlittenstaubsauger	Walter Widmann AG 8001 Zürich
	Volta-Automatic B 104 Dreischeibenblocher	Walter Widmann AG 8001 Zürich
Reinigung	Fenster-RENA Fensterputzgerät	Swish AB, Rolf Altgenug 113 45 Stockholm
	Palmolive zum Abwaschen	Colgate Palmolive AG 8022 Zürich
Verschiedenes	Florida electric 280 Luftbefeuchter	Plaston AG 9443 Widnau SG
	Turmix 250 Luftbefeuchter	Turmix AG 8700 Küsnacht
	egro 700 super Luftbefeuchter	Egloff & Co. AG 5443 Niederrohrdorf
	Fisco-Duo, Nadelfilz textiler Bodenbelag	Schneiter-Siegenthaler & Co. 3077 Enggistein
	Einlagebeutel für Kehrichteimer	Vinora AG 8640 Rapperswil
Textilien	Bettwäsche Percale «percalux» P 447, aus der Legler-Kollektion	Schlossberg Textil AG 8038 Zürich
	Bettwäsche Percale P 470 aus der Schlossberg-Kollektion	Schlossberg Textil AG 8038 Zürich
	Percale Leintücher, weiss und farbig in rosa, blau, grün und gelb uni	Aktiengesellschaft Hans Bohnenblust 4900 Langenthal
	BAHO Bazin für Bettbezüge 50 % Baumwolle, 50 % Hochmodul (Chemiefaser)	Aktiengesellschaft Hans Bohnenblust 4900 Langenthal
	Leintücher, Baumwolle doppelfädig Qual. 6459, mit und ohne Borten- einwebungen, 4 Farben und weiss, 4 verschiedene Dessins	Aktiengesellschaft Hans Bohnenblust 4900 Langenthal

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. Februar 1969.

Bücher

Zwingli-Kalender 1970. 52. Jahrgang, herausgegeben von Hans Schmutz. 112 Seiten, zahlreiche Zeichnungen von Erich Behrendt, 4 Linolschnitte von Kobi Baumgartner. Kartoniert. Friedrich-Reinhardt-Verlag, Basel.

Das Besondere der Ausgabe 1970 ist, dass in einer Reihe von Beiträgen eine Frage zur Sprache gebracht wird, welche die Menschen des planetarischen Zeitalters nicht weniger unentrinnbar und dauernd beschäftigt als die Menschen früherer Epochen: Solange wir an das Rad des Lebens gefesselt sind, sind wir auch an das Leiden gefesselt. Dadurch dass gerade diese Frage, die Frage des Leidens, von verschiedener Seite, von seiten einiger Theologen, eines Historikers und eines Mediziners angegangen wird, bietet sich der Kalender als echte seelsorgerliche Hilfe an. Auch der kunsthistorische Aufsatz über van Gogh, dessen Leben eine fast unbeschreibliche Tragik darstellt, liegt ganz auf dieser Linie.

Die alles überstrahlende Freude, die uns im Aufblick zu Christus zuteil wird, finden wir auch im Beitrag über Karl Barth und in der lebendigen und aktuellen Auslegung des 23. Psalmes.

Schweizer Wanderkalender 1970
für das Jugendherbergenwerk

Mit seinem dreisprachigen Kalendarium eignet er sich auch vorzüglich als kleines Präsent für Freunde und Bekannte jenseits unserer Landesgrenzen. Auf Wunsch kann er auch mit französischem oder italienischem Titel geliefert werden.

Der Reinerlös fliesst dem schweizerischen Jugendherbergenwerk zu.

Bezug durch den Buchhandel oder beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Postfach 747, 8022 Zürich, Tel. 051 32 84 67.

Claire Hofmann: Beglückender Garten. Heiter-beschwingtes Brevier für lernbeflissene Hobby-Gärtner. – 184 Seiten mit 12 Zeichnungen von Marta Tschudi. – 1969, Albert Müller Verlag, AG, Rüschlikon-Zürich, Stuttgart, Wien.

Handlich, klein, hübsch – und darin soviel Antworten, und soviel überraschende Antworten, auf Fragen, die sich der Hobby-Gärtnerin, dem Hobby-Gärtner immer wieder stellen. Das Wunschziel jedes Gartenfreundes wird zur selbsterschaffbaren Wirklichkeit: der schöne Garten mit gesunden und gepflegten Pflanzen.

Rose Marie Trösch: «Blumen, die nie verblühen.» Eine praktische Anleitung zur Konservierung von frischen Blumen und Pflanzen. 2. Auflage, 57 Seiten mit über 30 Abbildungen, wovon 6 mehrfarbigen. (Verlag Paul Haupt, Bern.)

Eine uralte Kunst zu neuem Leben erweckt! Rose Marie Trösch führt durch eine von ihr weiterentwickelte Technik des Konservierens von frischen Blumen und Pflanzen zu einem beglückenden Tun hin. Blüten, Blumen, Blätter, Ranken und Zweige werden in ihrer natürlichen Frische aus der jeweiligen Blütezeit (natürlich können mit ebenso gutem Erfolg auch Treibhaus-Blumen verwendet werden) in den nächsten Winter hinübergerettet. Und es geht dabei nicht um exotische Pflanzen, die sich jedoch auch eignen, sondern um das, was auf unsern Wiesen, Alpen, in Gärten und Wäldern wächst und blüht, von einfachen Blumen bis zu anspruchsvollen Gebilden – ein natürlicher, wunderschöner Winterschmuck für Wohnung und Arbeitsplatz!

Was Rose Marie Trösch in jahrelangem Experimentieren erprobt hat, in zahlreichen Kursen und auf Ausstellungen mit grossem Erfolg vertritt, das zeigt sie in diesem Buch: Liebevoll schildert sie Schritt für Schritt ihr Verfahren (mit sehr feinem, äusserst leichtem Spezial-Quarzsand), spart nicht mit hilfreichen Hinweisen und bietet so eine präzise, leichtverständlich Anleitung.

PELZ-
Ausnahmeverkauf
(amtl. bew. 15.–28. Januar 1970)
Preisreduktionen
20–50%

Persianermäntel
Enorme Auswahl, hervorragende Qualitäten, Grössen 36 bis 50
Fr. 1480.– bis 2800.–

Breitschwanzpersianer
Fr. 1800.– bis 3500.–

Nerzpfoten-Mäntel, schwarz, braun, beige, grau Fr. 1680.– bis 2800.–

Kanad. Bibermäntel, dichte, schöne Qualität Fr. 1950.– bis 2900.–

Nerzmäntel, alle Farbnuancen, Querverarbeitung Fr. 2680.– bis 3900.–
Längsverarbeitung
Fr. 4900.– bis 8900.–

Nerzstolas und Capes
Fr. 890.– bis 2500.–
Nerzjacken ab Fr. 1950.–

Enorme Reduktionen auf Indischlamm, Naturpersianer, Alaska-Seal, Otter, Breitschwanz usw.

Auf allen nichtreduzierten Preisen 10% Rabatt.

PELZ MARGOT
Zürich
Bahnhofstr. 1 051/44 07 10
Wühre 7 051/23 30 16
St. Gallen
Kornhausstr. 3
071/22 23 24

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, Hochschulaufnahmeprüfungen (ETH), Handelsmatura, Handelsdiplom, eidg. Buchhalterprüfung

unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Gymnasium, Oberrealschule, Handelsschule. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Schulprogramm

Akademikergemeinschaft
Schaffhauserstr. 430
8050 Zürich
Tel. 051/48 76 66

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT.

Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizerischen Frauenblattes!

Süssen ohne Zucker
ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit Ilgonetten, dem künstlichen Süsstoff.
Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat Ilgonetten so beliebt gemacht.
Ilgonetten sind frei von Kalorien und Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung der schlanken Linie bei. Ilgonetten zum Süssen aller Speisen und Getränke in der modernen Taschenpackung.
In Apotheken und Drogerien.

Togal-Werk AG München
Alleinvertrieb für die Schweiz
Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich
Künstlicher Süsstoff
ilgonetten
modern – praktisch – gut

Krankenschwester
ist ein schöner Beruf.

Die **Vorschule für Pflegeberufe Olten** erleichtert Ihnen den Eintritt in die Krankenpflegeschule.

Auskunft erteilt das Sekretariat der Vorschule am Kantonsspital Olten (Tel. 062/22 33 33)

90%
aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in ger ganzen Schweiz v. Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.